

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Transformationsbericht der Bundesregierung zu nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystemen – Herausforderungen und Wege der Transformation

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	3
Einführung	5
I. Vision	5
II. Ziel des Berichts	5
III. Konsultationsprozess	7
Kapitel A	
Herausforderungen	10
I. Herausforderungen und zentrale Hebel	10
II. Indikatoren	11
Kapitel B	
Maßnahmen und Vorhaben	13
I. Systemübergreifend	13
1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	13
2. Biologische Vielfalt	16
3. Wertschätzung und gesellschaftliche Ansprüche	18
4. Sichere Einkommen	18
5. Wettbewerb effektiver durchsetzen	19
6. Regionale Wertschöpfungsketten	19
7. Digitalisierung	20

	Seite
8. Jugendbeteiligung.....	21
9. Bürgerinnen und Bürger.....	22
II. Landwirtschaftliche Erzeugung.....	22
1. Umbau der Tierhaltung	22
2. Förderung des Öko-Landbaus	24
3. Pflanzenbau	28
III. Forstwirtschaft.....	31
1. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement.....	32
2. Förderung zusätzlicher Ökosystemleistungen des Waldes.....	32
3. Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche	32
4. Waldklimafonds	33
5. Wald- und Holzforschung	33
6. Wettbewerb in der Waldbewirtschaftung	33
IV. Fischerei/Aquakultur.....	34
V. Verarbeitung und Handel	35
1. Nachhaltige Lieferketten	35
2. Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Handel und Produktion.....	35
3. Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten	36
VI. Nachhaltiger Konsum.....	36
1. Ernährungsstrategie	36
2. Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten und Außer-Haus-Verpflegung	37
3. Förderung Außer-Haus-Verpflegung	37
4. Der Faire Handel	38
VII. Ländliche Räume.....	39
1. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe.....	39
2. Energiewende	40
3. Geschlechtergerechtigkeit	42
4. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben.....	42
VIII. Internationale Zusammenarbeit	43
1. Europäische Ebene	43
2. Weltweite Zusammenarbeit.....	44
Kapitel C	
Ausblick	49
Abkürzungsverzeichnis	50

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist es, die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft zukunftsund krisenfest zu machen. Denn nur so kann sie auf Dauer die Voraussetzungen für eine ausreichende und gesunde Ernährung schaffen und dabei unsere Lebensgrundlagen schützen – nämlich Klima, Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt. Das ist das Ziel. Die Wege dorthin soll der vorliegende Bericht aufzeigen.

Dieser Transformationsbericht ist deshalb so wertvoll, weil bei der Erstellung eine Vielzahl von Beteiligten einbezogen wurden: Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verbände, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen und dabei – was uns als federführende Bundesministerien besonders wichtig ist – insbesondere junge Menschen. Denn um deren Zukunft geht es bei der Anpassung der Agrar- und Ernährungssysteme an zukünftige Herausforderungen. Deshalb waren die jungen Menschen von Anfang an dabei: Bei der Nachhaltigkeitskonferenz in Kirchberg, dem Startpunkt für den Konsultationsprozess, und vor allem beim Jugendpolitischen Forum in Berlin.

Wir haben darüber hinaus diejenigen eng eingebunden, die konkrete Maßnahmen vor Ort in die Tat umsetzen: Die Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft und Naturschutz. Deshalb haben wir die Mitglieder des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft gefragt, wie wir aus ihrer Sicht Landwirtschaft zukunftsfest gestalten können. Diese haben wertvolle Impulse geliefert – gerade mit Blick auf den Ausbau krisenfester regionaler Wertschöpfungsstrukturen in den ländlichen Räumen.

Auch der Blick über unsere Grenzen hinaus ist notwendig. In der Zusammenarbeit mit Partnerländern – insbesondere mit denen des globalen Südens – wollen wir negative Auswirkungen unseres Handelns minimieren, und die positiven maximieren. Richtschnur unseres Handelns sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

Auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit sind wir schon ein gutes Stück vorangekommen: Der Einstieg in die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung und die Finanzierung einer zukunftsfesten Tierhaltung sorgen für mehr Transparenz und tragen dazu bei, dass künftig weniger Tiere und diese zugleich besser gehalten werden können – und unsere Landwirtinnen und Landwirte fair entlohnt werden. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz macht Ökosysteme stark und verbindet Klimaschutz mit Natur- und Artenschutz und der Vorsorge gegen die Folgen der Klimakrise. Mit der Eiweißpflanzenstrategie fördern wir einerseits die heimische Produktion von pflanzlichen Proteinen für Fütterung und menschliche Ernährung und tragen andererseits durch die Einsparung von Düngern sowie Humusaufbau zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Mit unserem Ziel, den Ökolandbau zu stärken und bis 2030 die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft auf 30 Prozent Marktanteil auszubauen, schaffen wir für uns alle Mehrwert an vielen verschiedenen Stellen: vom Erhalt der Artenvielfalt, über den Wasserschutz bis hin zu fruchtbaren Böden sowie der aktiven Kohlenstoffspeicherung. Die Nationale Wasserstrategie und das Aktionsprogramm Wasser legen die Grundlage für ein modernes Wassermanagement zum Schutz dieser unersetzlichen Ressource für Natur und Mensch.

Dieser Bericht zeigt: Wir sind bereits auf einem guten Weg, müssen diesen aber auch konsequent weitergehen. Lassen Sie uns deshalb weiter gemeinsam daran arbeiten, unser Agrar- und Ernährungssystem zukunftsfest zu machen. Denn nur dann ist ein gutes Leben für alle möglich.

Ihre

Steffi Lemke
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Cem Özdemir
Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Herausforderungen und zentrale Wege der Transformation

Herausforderungen

Eine zukunftsfeste und sozial gerechte globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme ist die Voraussetzung dafür, dass die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft auf Dauer eine ausreichende und gesunde Ernährung sicherstellen kann und gleichzeitig Auswirkungen der Klimakrise, des Artensterbens, von Bodenverlusten sowie bewaffneter Konflikte bewältigen kann. Leitlinie dabei ist die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen.

Zentrale Wege der Transformation

- **Klimaschutz und -anpassung:** Um Klimaschutz und -anpassung zu fördern, unternimmt die Bundesregierung im Agrar- und Ernährungssektor umfangreiche Maßnahmen, beispielsweise zur Treibhausgas-minderung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030, ergänzt durch das jüngste Klimaschutzprogramm 2023 mit weiteren Minderungsmaßnahmen. Dazu gehören auch ein Forschungs- und Innovationsprogramm zum Klimaschutz in der Landwirtschaft sowie die Nationale Biomassestrategie. Der notwendige Handlungsbedarf zur Klimaanpassung wurde in der Agenda zur Anpassung von Land und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel skizziert. Darüber hinaus wurde das Bundes-Klimaanpassungsgesetz, mit dem sich der Bund verpflichtet, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen zu entwickeln, beschlossen. Mit der geplanten Klimaanpassungsstrategie soll die Deutsche Anpassungsstrategie weiterentwickelt werden.
- **Förderung der biologischen Vielfalt:** Die biologische Vielfalt ist für die nachhaltige Nutzung von Agrarökosystemen von essentieller Bedeutung und Voraussetzung für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln. Mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und eigener Initiativen arbeitet die Bundesregierung an der Eindämmung des Verlusts und Förderung der biologischen Vielfalt.
- **Umbau der Tierhaltung:** Zukunftsfest ist eine Tierhaltung, wenn sie tier-, umwelt- und klimagerecht ist sowie den Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive für die Erzeugung und Vermarktung bietet. Die Bundesregierung bringt den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung voran und unterstützt Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tierhaltung besonders tier- und umweltgerecht umgestalten wollen. Der Umbau besteht aus verschiedenen, voneinander unabhängigen Bausteinen, dazu gehören z. B. die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung, die Anpassung und Ergänzung des Tierschutzrechts, ein Bundesprogramm für die Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung sowie die Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.
- **Förderung des Ökolandbaus:** Als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft ist der Öko-Landbau das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Im Koalitionsvertrag ist deshalb das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland auf 30 Prozent auszudehnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Bio-Strategie 2030 mit insgesamt 30 Maßnahmen entwickelt. Sie soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette geeignete Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hürden beseitigen.
- **Gesunde und nachhaltige Ernährung:** Die Förderung nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme kann nur gelingen, wenn Angebot und Nachfrage zusammengedacht werden. Daher ist neben der Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei auch die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung unabdingbar. Ein Baustein ist dabei die am 17. Januar 2024 vom Bundeskabinett verabschiedete Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Für alle Menschen in Deutschland soll es einfach sein, sich gut, gesund und nachhaltig zu ernähren. Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sowie die Förderung einer gesunden und nachhaltigen AußerHaus-Verpflegung sind dabei strategische Ziele zur Förderung eines nachhaltigen Konsums.

Einführung

I. Vision

Die diesem Bericht zugrundeliegende Vision sind zukunftsfeste Agrar- und Ernährungssysteme, die die Grundlage für eine ausreichende und gesunde Ernährung schaffen, ländliche Räume nachhaltig entwickeln sowie gestalten und dabei unter Betrachtung des One-Health-Ansatzes die Gesundheit von Mensch, Tier und Ökosystemen sowie das Klima schützen. In dieser Umgebung sollen Landwirtinnen und Landwirte ökonomisch tragfähig wirtschaften und insbesondere auch junge Menschen Perspektiven erkennen und nutzen können. Ferner soll die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft vielfältig sein, niemanden zurücklassen und – wo möglich – starke regionale Wertschöpfungsstrukturen insbesondere auch in den ländlichen Räumen aufweisen.

II. Ziel des Berichts

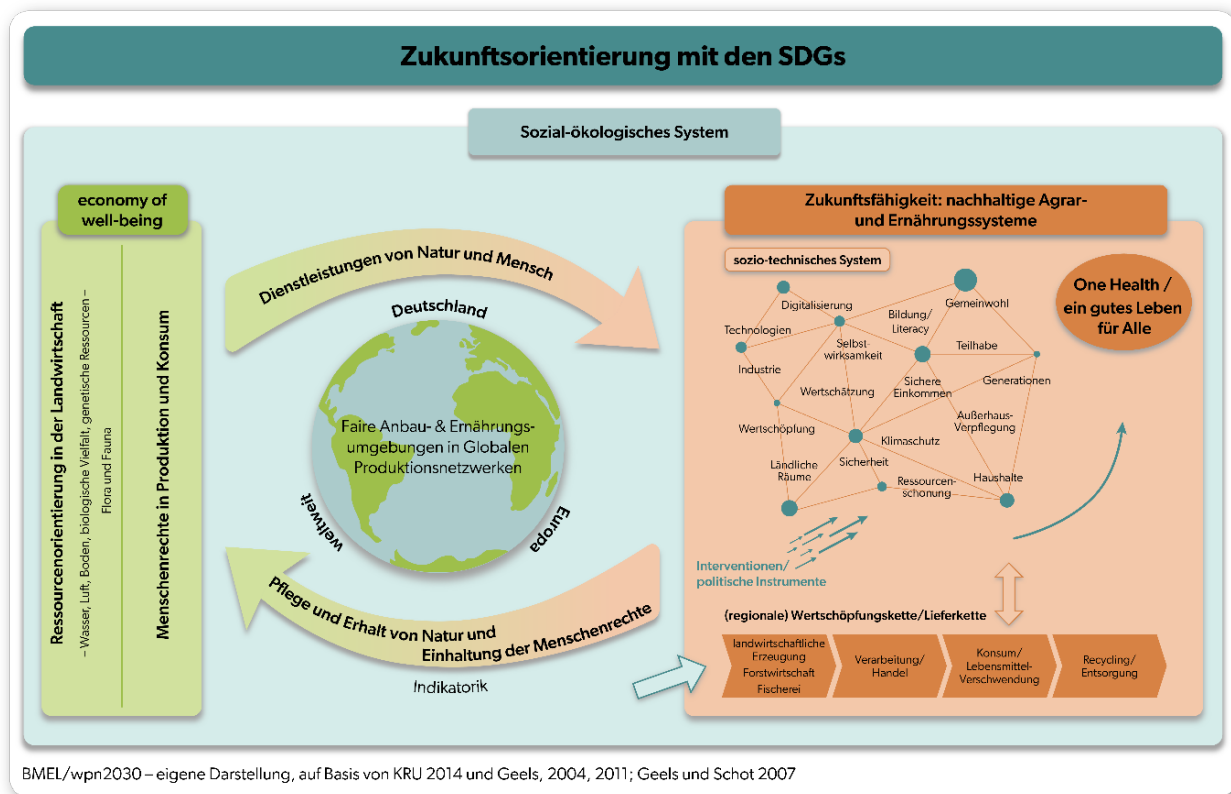
Der Transformationsbericht soll Wege aufzeigen, wie die Agrar- und Ernährungssysteme – die die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Forstwirtschaft beinhalten – auf die genannte Vision ausgerichtet und dabei weltweit sozial gerecht, zukunftsund krisenfest gemacht werden können.

Stellungnahme des Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages (PBnE)

„Unser Ziel ist ein Landwirtschafts- und Ernährungssystem, das sowohl den Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität sichert, als auch eine qualitativ hochwertige, gesunde und schadstofffreie Ernährung für alle zur Verfügung stellt. Den Schutz der Böden und Gewässer, gute Tierhaltungsbedingungen sowie der Weg zur Klimaneutralität bedarf allerdings enorme Kraftanstrengungen. Mit einem „Weiter so“ wird uns dies nicht gelingen. Den notwendigen Wandel müssen wir heute gestalten – gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirte, Lebensmittelwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher.“

Helmut Kleebank (MdB)

Abbildung 1: Zukunftsorientierung mit den SDGs



Die nachhaltige Entwicklung des Agrar- und Ernährungssystem bedingt eine komplexe sozio-technische Transformation. Nur so können die vereinbarten Nachhaltigkeitsziele konzentriert in zukunftsfähige Agrar- und Ernährungsumgebungen im Sinne eines One Health Ansatzes und guten Lebens für alle umgestaltet und -gesetzt werden.

Er soll systemorientiert und entlang der Wertschöpfungskette Herausforderungen und Ziele aufzeigen sowie Maßnahmen zur Lösung der Probleme darstellen. Der Bericht wurde im Zuge eines breiten Konsultationsprozesses entwickelt.

Grundlage für den Prozess ist die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs), die 2015 entwickelt wurden, sowie die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Montreal. Auf dieser Basis bilden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) sowie die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages den politischen Rahmen für den Beitrag Deutschlands zur Verwirklichung dieser Ziele. Berücksichtigt werden darüber hinaus auch Maßnahmen auf europäischer Ebene, wie die Farm-to-Forkoder die EU-Biodiversitätsstrategie.

Definition „Agrar- und Ernährungssysteme

Die komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen der Art und Weise der Produktion der Agrarrohstoffe, ihrer Verarbeitung, des Transports sowie schließlich des Konsums und des Umgangs mit Lebensmitteln und anderen agrarbasierten Produkten werden mit dem Begriff „Agrar- und Ernährungssysteme“ beschrieben.

Einer der sechs Transformationsbereiche der DNS, die ein politisch einheitliches Vorgehen gewährleisten sollen, ist Bereich 5 für „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“.

Federführend für den Bericht dieses Transformationsbereiches sind die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Der RNE begrüßt ausdrücklich den Ansatz des Transformationsberichts, das Ernährungssystem durch kohärente Agrar- und Ernährungspolitik nachhaltiger zu gestalten. Konsum und Erzeugung von Nahrungsmitteln können nur zusammen in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt werden.“

Hubertus Paetow, Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

Fachlich und organisatorisch unterstützt wurden die beiden Ressorts durch ein am 8. November 2022 konstituiertes Transformationsteam (TT), in dem fünf weitere Bundesministerien (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vertreten sind.

III. Konsultationsprozess

In dem breit angelegten Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurden zahlreiche relevante Gruppen aus den Agrar- und Ernährungssystemen einbezogen. Themenübergreifend wurden insbesondere die Positionen und Perspektiven von jungen Menschen sowie Praktikerinnen und Praktikern berücksichtigt. Das TT hat auch bei diesem Beteiligungsprozess beraten.

Abbildung 2: **Konsultationsprozess zum Transformationsbericht**



Quelle: BMEL

Startpunkt des Konsultationsprozesses war die Nachhaltigkeitskonferenz am 4. Mai 2023 in Kirchberg an der Jagst (Baden-Württemberg) mit über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Land- und Ernährungswirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Jugendorganisationen – vor Ort sowie online.

Wichtige Impulse hatte bereits der „Nationale Dialog zu Ernährungssystemen“ als deutschem Beitrag zum VN-Weltgipfel zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) über die Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft von Juni 2021 bis Mai 2023 geliefert. An diesem hatten sich mehr als 1.600 Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen beteiligt.

BMEL und BMUV haben gemeinsam mit dem TT ein Hintergrundpapier entwickelt. Es wurde am 4. Juli 2023 von der so genannten Dialoggruppe – dem Konsultationsgremium der DNS –, zu der 20 Verbände aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kirchen ihre Vertreterinnen und Vertreter entsandt hatten – diskutiert und ergänzt. Dieses bildete die inhaltliche Grundlage für die Sitzung des StA NHK am 25. September 2023.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) wurde mehrfach hinzugezogen. Auch die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die Wege aufzeigen, wie sich Veränderungen für mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz mit dem Erhalt einer ökonomisch und sozial tragfähigen Landwirtschaft in Einklang bringen lassen, wurden berücksichtigt.

Explizit einbezogen wurde die Sichtweise der Praxis im Rahmen eines Austausches am 7. September 2023. Hier diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft (bestehend aus 50 praktisch tätigen Personen aus Landwirtschaft und Naturschutz) mit Frau Staatssekretärin Bender (BMEL) und brachten konkrete Anregungen ein. Frau Staatssekretärin Bender hat die Ergebnisse in die Sitzung des StA NHK am 25. September 2023 eingebracht.

Beim Jugendpolitischen Forum des BMEL am 22. und 23. September 2023 haben etwa 50 junge Menschen von Verbänden aus den Bereichen Agrar und Umwelt, aus Hochschulen und landwirtschaftlichen Betrieben ihre Perspektive bezüglich der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme dargelegt und ihre Rolle als junge Generation in diesem Prozess diskutiert. Über die wichtigsten Ergebnisse des Forums hat Frau Staatssekretärin Bender ebenfalls in der Sitzung des StA NHK am 25. September berichtet.

In dieser Sitzung des StA NHK diskutierten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Ressorts (nach einem Impulsvortrag von Professorin Dr. Britta Renner von der Universität Konstanz) anhand eines Eckpunktepapiers sowie Leitfragen insbesondere auch über in der Ressortkreis kontrovers diskutierte Themen wie die Besteuerung von Lebensmitteln. Am 27. September 2023 wurden die Ergebnisse dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) vorgetragen.

Abbildung 3: **Bundesminister Özdemir im Gespräch mit jungen Menschen bei der Nachhaltigkeitskonferenz im Mai 2023.**



Foto: BMEL

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Entwicklung des vorliegenden Berichtes war die Auftaktkonferenz zur Weiterentwicklung der DNS am 19. Oktober 2023 in Berlin. Dort wurde unter anderem die Forderung diskutiert, das Thema Ernährung im Rahmen der planetaren Grenzen ganzheitlich zu denken, und dabei auch soziale Aspekte einzubeziehen.

Bei der Konferenz wurde ferner der Wunsch geäußert, nachhaltige Produkte (beispielsweise BioProdukte) im Wettbewerb zu stärken, Nährstoffkreisläufe zu optimieren, bei Lebensmitteln externe Kosten mit dem Ziel „wahrer Preise“ zu internalisieren, die Bildung und Beratung zu stärken sowie Bürgerräte zu beteiligen. Dabei handelt es sich also um zentrale Inhalte dieses Berichtes.

Kapitel A Herausforderungen

I. Herausforderungen und zentrale Hebel

Die Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen: Klimawandel, Artensterben, Bodenqualitätsverschlechterung und -verluste, zunehmende Verschmutzung und ein hoher Ressourcenverbrauch gefährden unsere natürlichen Lebensgrundlagen und damit auch die Ernährungssicherheit.

Um dieser Herausforderungen dauerhaft bewältigen zu können, ist eine nachhaltige und sozial gerechte globale Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme dringend notwendig. Dabei nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung ernst, globale Partner bei der Transformation ihrer Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Resilienz, Gesundheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Darüber hinaus zählen auch bewaffnete Konflikte wie der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, wirtschaftliche Schocks und ihre Auswirkungen sowie die noch immer insbesondere in Entwicklungsländern spürbaren Folgen der COVID-19-Pandemie zu den Katalysatoren globaler Ernährungsunsicherheit. Auch im Umgang mit diesen Herausforderungen arbeitet die Bundesregierung mit ihren Partnerinnen und Partnern eng zusammen, zum Beispiel in Form ihrer Unterstützung für den kontinuierlichen Export von ukrainischem Getreide über das Schwarze Meer und die European Solidarity Lanes.

Bis 2030 hat sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, den Hunger auf der Welt zu beenden. Mit großer Sorge beobachten wir, dass wir uns von diesem Ziel immer weiter entfernen. Das Menschenrecht auf angemessene Nahrung weltweit zu verwirklichen, bleibt daher eine der drängendsten Aufgaben. Dabei ist es wichtig, dass bei der Lösung einer Krise keine andere verstärkt wird.

Denn die Art, wie wir Lebensmittel produzieren und konsumieren, kann erheblich zur Verschärfung vieler Krisen beitragen. Nicht nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme beeinträchtigen sozioökonomische Entwicklungspotenziale und können zu politischer Instabilität führen.

Durch den Preisdruck bei den Produktionsmitteln und auf die Absatzmärkte verschärft sich die Situation zunehmend. Vielen Landwirtinnen und Landwirten fehlen Planungssicherheit und ein angemessenes Einkommen für eine Zukunftsperspektive.

Entscheidend ist auch, dass zwischen der Gesundheit von Mensch und Tier keine scharfe Grenze verläuft. Menschliche und tierische Gesundheit hängen eng mit dem Zustand von Ökosystemen und Klima zusammen. Dies erkennt der One Health-Ansatz an.

Er zielt darauf ab, eine nachhaltig verbesserte Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen zu gewährleisten. Der Ansatz mobilisiert mehrere Sektoren, Disziplinen und die Bevölkerung auf allen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam gegen Gefährdungen der Gesundheit und der Ökosysteme vorzugehen.

Um unseren kollektiven Bedarf an gesunden Lebensmitteln, reinem Wasser, nachhaltiger erzeugter Energie und sauberer Luft zu decken, unterstützt der One Health-Ansatz gleichzeitig Maßnahmen gegen den Klimawandel und für eine nachhaltige Entwicklung.

Hierbei ist eine methoden- und technologieoffene Forschung eine wichtige Voraussetzung für Entwicklungen und Innovationen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die wissensbasierte Konzeption und gelingende Etablierung nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Die deutsche Entwicklungs-, Handels- und Außenwirtschaftspolitik muss aktiv dazu beitragen, das Menschenrecht auf Nahrung zu verwirklichen und globale Ungerechtigkeiten in Agrar- und Ernährungssystemen zu bekämpfen.“

Forum Umwelt und Entwicklung

II. Indikatoren

Um die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beobachten und Entwicklungen ggf. korrigieren zu können, wurden im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Indikatoren entwickelt (Stand: Grundsatzbeschluss zur DNS vom November 2022). Die für den Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ relevanten Indikatoren, bei denen sich die Erreichung des jeweiligen Ziels bis 2030 abzeichnet, sind derzeit:

- 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“
- 11.2.c „Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“
- 15.1 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“
- 15.3.b „Internationaler Bodenschutz“

Als Off-Track-Indikatoren werden solche bezeichnet, bei denen sich abzeichnet, dass bis 2030 das Nachhaltigkeitsziel nicht erreicht werden kann. Off-Track-Indikatoren mit Relevanz für den Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ sind derzeit:

- 2.1.b „Ökologischer Landbau“
- 3.1.a „vorzeitige Sterblichkeit (Frauen)“
- 3.1.b „vorzeitige Sterblichkeit (Männer)“
- 3.1.f „Adipositasquote Erwachsene“
- 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“
- 11.1.c „Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche“
- 12.1.a „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“
- 12.1.ba „Globale Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz“
- 14.1.b „Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee“
- 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“

Über den Indikator 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“ konnte im Indikatorenbericht 2022 des Statistischen Bundesamtes erstmals berichtet werden, dass bei Fortsetzen der Entwicklung der Zielwert für das Jahr 2030 erreicht oder um weniger als fünf Prozent der Differenz zwischen Zielwert und aktuellem Wert (gleitender Fünfjahresdurchschnitt) verfehlt würde. Im Indikatorenbericht 2021 wurde hier noch eine Entwicklung in die falsche Richtung festgestellt. Die positive Beurteilung beruht auf dem Rückgang des Stickstoffüberschusses seit dem Jahr 2015: im Jahr 2018 sank er deutlich um 4,9 Prozent. Nur wenn sich der aktuelle Trend weiter verfestigt, kann eine Verringerung auf 70 Kilogramm je Hektar im Bundesdurchschnitt bis 2030 erreicht werden.

Der Indikator 2.1.b „Ökologischer Landbau“ (Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche nach Verordnung (EU) 2018/848 und den zugehörigen Durchführungsregelungen an der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in Deutschland) ist „Off-track“, weil das unterlegte Flächenziel von 30 Prozent bis 2030 angesichts der derzeitigen etwa elf Prozent Flächenanteil nicht garantiert erreicht werden kann. Allerdings hat die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2022 stetig zugenommen. Damit das 30-Prozent-Ziel weitest möglich erreicht werden kann, wurde die BMEL-Zukunftsstrategie ökologischer Landbau zur Bio-Strategie 2030 weiterentwickelt, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette geeignete Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hürden beseitigen soll, um das Flächenziel zu erreichen.

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Um endlich auch das 30-Hektar-Flächenziel zu erreichen, brauchen wir noch in dieser Legislaturperiode das Natur-Flächengesetz. Den stetig zunehmenden, konkurrierenden Flächenansprüchen müssten gute, praktische Mehrgewinnlösungen, wie z. B. Schwammstädte, entgegengesetzt werden.“

Gunda Röstel (stellv. Ratsvorsitzende)

Zum Indikator 3.1.f „Adipositasquote von Erwachsenen“ ist der Abstand zum Ziel konstant hoch. Der Indikator entwickelt sich also nicht in die gewünschte Richtung.

Zur Erreichung der Klimaziele ist die Energiewende und damit der Ausbau der erneuerbaren Energien unabdingbar. Im Vergleich zu PV-Freiflächenanlagen weist der Ausbau der Windenergie eine geringere Flächeninanspruchnahme und eine höhere Flächenproduktivität auf.

PV-Anlagen sollten vorrangig auf bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen (insbesondere auf Parkplätzen, Konversionsflächen, Industrieflächen) errichtet werden, um das Ziel „weniger als 30 ha bis 2030“ nicht unnötig zu gefährden. Zusätzlich sollte der Ausbau in der Freifläche durch Technologien, die eine Mehrfachnutzung der Flächen erlauben, umgesetzt werden, beispielsweise Agri-PV oder Moor-PV.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Für Nachhaltigkeit ist die enge Verknüpfung des ökologischen Wandels mit sozialer Gerechtigkeit alternativlos. Es braucht viele Menschen und dezentrale Strukturen im Ernährungssystem.“

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland ist im vierjährigen Mittel der Jahre 2018 bis 2021 durchschnittlich um 55 Hektar pro Tag gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitgeteilt hat, nahm der tägliche Anstieg damit gegenüber dem Indikatorwert des Vorjahres leicht zu, der bei 54 Hektar pro Tag in den Jahren 2017 bis 2020 lag. In den 20 Jahren zuvor war die tägliche Inanspruchnahme noch kontinuierlich gesunken.

Der Indikator zu „nachhaltig bewirtschafteten Fischbeständen in der Nordund Ostsee“ (14.1.b) orientiert sich an dem Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP). Danach sollen alle Bestände nach dem Grundsatz des maximalen nachhaltigen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield, MSY) bewirtschaftet werden. Der Indikator entwickelt sich in die gewünschte Richtung. Eine Bewirtschaftung ausnahmslos aller Bestände auf MSY-Niveau ist aber trotz der bereits 2020 verstrichenen Frist noch nicht erreicht.

Der Indikator 15.3.b zu internationalem Bodenschutz bildet die deutschen bilateralen Beiträge zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD) und damit zu SDG 15.3 ab.

Die Bewertungen aus dem Indikatorenbericht 2022, bezogen auf das Berichtsjahr 2020, zeigen eine positive Trendentwicklung der Beiträge. Die ausgezahlten Mittel geben jedoch keinen Hinweis auf die tatsächliche Entwicklung der Bodenqualität. Eine Weiterentwicklung des Indikators zu einem wirkungsorientierten Indikator wird daher angestrebt.

Kapitel B Maßnahmen und Vorhaben

Es gilt ein genereller Finanzierungsvorbehalt. Maßnahmen und Vorhaben, die finanzielle oder personelle Belastungen für den Bundeshaushalt zur Folge haben, präjudizieren weder die laufenden noch künftigen Haushaltsverhandlungen. Etwaige Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln sind finanziell und stellenmäßig innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegen zu finanzieren. Eine Finanzierung der Maßnahmen und Vorhaben durch den Bund kommt nur in Betracht, wenn ihm hierfür die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz zusteht.

I. Systemübergreifend

Stärkung durch 10-Punkte-Plan

Mit der Protokollerklärung zum Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 möchte die Bundesregierung die Agrar- und Ernährungswirtschaft dabei unterstützen, zukunftsund krisenfest zu werden. In der Protokollerklärung bekräftigt die Bundesregierung ihren 10-Punkte-Plan zur Unterstützung der deutschen Landwirtschaft.

Zentrale Punkte dieses Unterstützungsplans sind z. B.

- die Stärkung der Stellung der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette durch Anpassung des Agrarorganisationen-Lieferketten-Gesetzes sowie Stärkung der Markt- und Preisbeobachtung als Grundlage für Verkaufsentscheidungen der Landwirtschaft,
- eine umfassende und konkrete Umsetzung von Vorschlägen für den Bürokratieabbau,
- die Fortsetzung des Umbaus der Tierhaltung durch Weiterentwicklung der Tierhaltungskennzeichnung mit Ausweitung u. a. auf Außer-Haus-Verpflegung und weitere Tierarten sowie der Prüfung, wie eine verlässliche Finanzierung für die tierwohlgerichte Tierhaltung sichergestellt werden kann, und
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL).

1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz

Häufigkeit, Dauer und Intensität von Wetterextremen wie z. B. Hitzeperioden, Dürren oder Starkregenereignisse werden im Zuge des Klimawandels zunehmen.

Sie werden umso heftiger, je mehr Treibhausgase ausgestoßen werden, die das Klima aufheizen. Ein wirksamer Klimaschutz, also die Senkung der Treibhausgasemissionen, ist daher zentral. Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit, sich an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen.

Die Landwirtschaft ist in Deutschland für rund acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Vorrangig handelt es sich hier um Lachgas und Methan aus natürlichen Prozessen im Boden, der Verdauung von Tieren sowie der Lagerung und Ausbringung von Mist und Gülle. Die Landwirtschaft ist aber auch selbst vom Klimawandel betroffen.

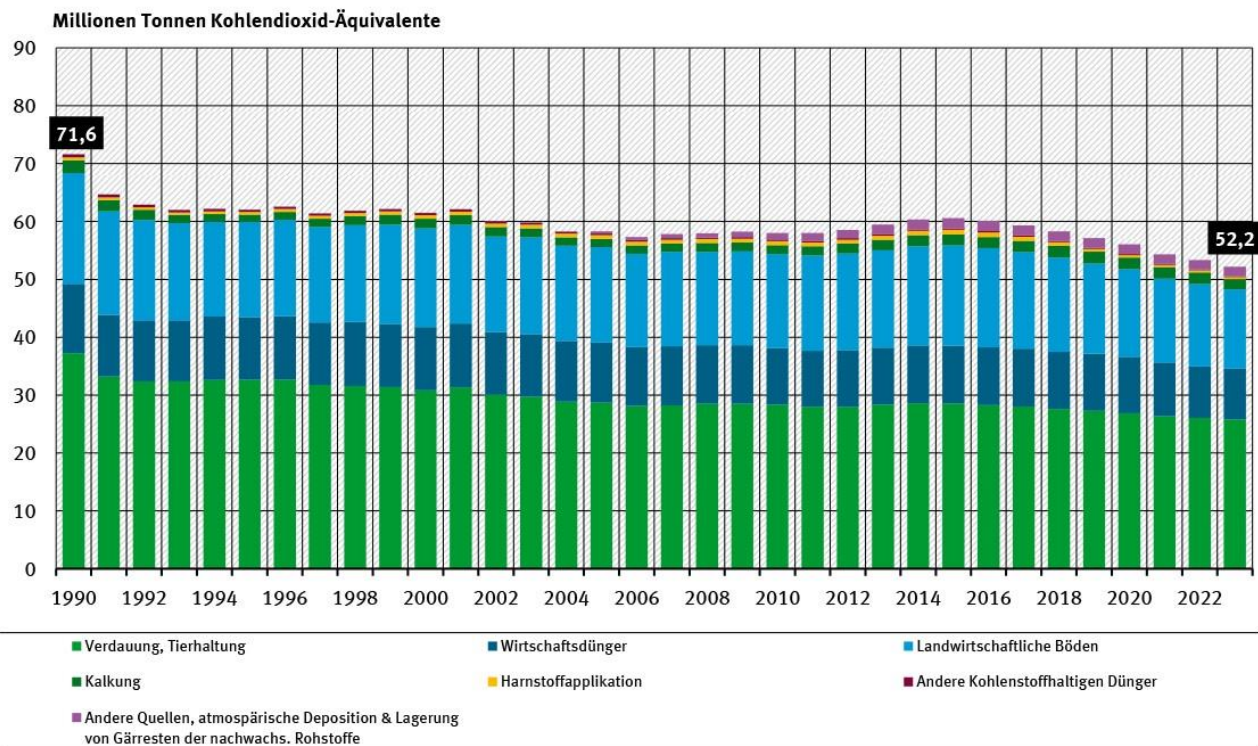
Gleichzeitig kann und muss sie Teil der Lösung sein, da eine nachhaltige Landnutzung der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen kann und als organischen Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden sowie in Landschaftselementen, wie zum Beispiel Hecken, speichern kann.

Zusätzlich leistet die Landwirtschaft einen Beitrag zur Klimaanpassung – etwa, wenn durch gezielten Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden das Wasserrückhaltevermögen gestärkt und so Resilienz (z. B. gegenüber Dürreereignissen) geschaffen wird.

2019 hat die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die auch im Bereich der Agrar- und Ernährungssysteme zu einer Emissionsminderung führen sollen.

Das jüngste Klimaschutzprogramm 2023 mit weiteren Minderungsmaßnahmen wurde am 4. Oktober 2023 im Kabinett beschlossen.

Abbildung 4: Treibhausgas-Emissionen der Landwirtschaft nach Kategorien



Hinweis: Die Aufteilung der Emissionen entspricht der UN-Berichterstattung, nicht den Sektoren des Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020

Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Treibhausgas-Inventare 1990 bis 2022 (Stand 03/2024), für 2023 vorläufige Daten (Stand 15.03.2024)

Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft liegen die Schwerpunkte aus nationaler Perspektive bei

- der Verbesserung des Düngemanagements und der Reduzierung von Stickstoffverlusten,
- der Stärkung der energetischen Verwertung von Wirtschaftsdüngern,
- dem Ausbau des Öko-Landbaus,
- der Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Tierhaltung (tiergerechte und umweltverträgliche Ausgestaltung, Orientierung der Entwicklung reduzierter Tierbestände an der Fläche),
- der Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährungsweise sowie einer Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verschwendung,
- nachhaltige Lebensmittelketten (z. B. entwaldungsfreie Lieferketten) oder
- der Steigerung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau sowie Förderung alternativer Antriebstechniken.

Die Fortschritte in Richtung der Klimaziele werden regelmäßig überprüft. Bei absehbarer Zielverfehlung werden die Klimaschutzprogramme weiterentwickelt. Darüber hinaus soll die Kohlenstoffspeicher- und Senkenfunktion natürlicher Ökosysteme gestärkt werden (LULUCF-Sektor, LULUCF: Land use, Land use change, and Forestry). Diesbezügliche mit dem Klimaschutzprogramm 2023 in der Umsetzung befindliche Maßnahmen aus dem am 29. März 2023 vom Kabinett beschlossenen Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK, unter der Federführung des BMUV) sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere

- der Humuserhalt und -aufbau bzw. die Kohlenstoffsequestrierung im Ackerland sowie der Erhalt und die Neuanlage von Hecken und Agroforst,
- der zum Teil nutzungsorientierte Schutz von Moorböden (durch Paludikulturen auf wiedervernässten Flächen), einschließlich Reduzierung der Torfverwendung,
- der Erhalt von Dauergrünland sowie
- der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.

Zudem wurde ab 2022 ein Forschungs- und Innovationsprogramm zum Klimaschutz in der Landwirtschaft aufgelegt. Darüber hinaus wird derzeit unter gemeinsamer Federführung des BMWK, des BMEL und des BMUV die Nationale Biomassestrategie (NABIS) erarbeitet.

Diese soll die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, klimaschutzwirksame und ressourceneffiziente Biomasserzeugung und -nutzung in Deutschland schaffen.

Auch die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie (NBÖS) trägt dazu bei, dass Wirtschaft und Gesellschaft unabhängiger von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas werden. Für die Bioökonomie bedeutet dies, dass sie einen Beitrag zur Einhaltung der ökologischen Grenzen leisten muss.

Von zentraler Bedeutung ist es, die Belastungsgrenzen der Ökosysteme zu kennen, Wissen über ökosystemare Effekte und planetare Kreisläufe zu erweitern und vor allem sicherzustellen, dass die Bioökonomie innerhalb der ökologischen Grenzen agiert und den Ressourcendruck nicht weiter erhöht.

Definition „Bioökonomie“

In der Definition der Bundesregierung umfasst die Bioökonomie die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.

Die Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum sollte dabei mit dem Schutz der Ökosystemleistungen einhergehen.

Der effiziente Einsatz der begrenzten biogenen Ressourcen, ihre verstärkte Kreislaufführung sowie die Mehrfachnutzung in Form von Kaskaden sind daher zentrale Ziele der NBÖS und sollen zukünftig auch im Rahmen der NABIS verfolgt werden.

Wichtige Instrumente des BMEL und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen sind das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe, für das BMEL jährlich mehr als 80 Millionen Euro zur Verfügung stellt, sowie die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung des BMBF in der Bioökonomie, für die jährlich mehr als 100 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Anpassung an den Klimawandel

Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel von ebenso großer Bedeutung. Eine Erhöhung der Resilienz unserer Wälder und landwirtschaftlichen Kulturen sowie der Tiere in der Landwirtschaft, aber auch die der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe selbst werden immer bedeutsamer.

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) wurde im November 2023 vom Bundestag beschlossen und wird am 1. Juli 2024 in Kraft treten. Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Bund, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen – u. a. auch im Cluster „Land & Landnutzung“ – zu entwickeln.

Die geplante Klimaanpassungsstrategie soll regelmäßig aktualisiert und fortlaufend umgesetzt werden. Damit wird die bestehende Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) weiterentwickelt. Künftig sollen sich mit konkreten, messbaren Zielen Maßnahmen und Instrumente zielgenauer ausrichten lassen. Klimaanpassungspolitik wird auf diese Weise wirkungsvoller.

Bürgerinnen und Bürger sowie Länder und Verbände werden bei dieser Entwicklung einbezogen. Die erste Klimaanpassungsstrategie in neuer Form soll gemäß KANg bis Ende September 2025 von der Bundesregierung vorgelegt werden. Parallel zum gesetzgeberischen Prozess für das Klimaanpassungsgesetz und der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie diskutieren Bund und Länder im Rahmen der Umweltministerkonferenz (UMK), wie eine langfristige, verlässliche Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen aussehen kann.

Als Element der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ ist die von der Agrarministerkonferenz beschlossene „Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel“ von großer Bedeutung. Zur Umsetzung wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur“ (BLAG ALFFA) eng zusammengearbeitet.

Eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts besteht darin, Wasserressourcen zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Durch die direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit und die steigende Nachfrage nach Wasser durch eine wachsende Weltbevölkerung ist ein effizienteres und angepasstes Management von Wasserressourcen entschei-

dend. Die Landwirtschaft ist einerseits betroffen, andererseits kann sie nachhaltige Lösungen hervorbringen. Unter der Federführung des BMUV wurde daher die Nationale Wasserstrategie der Bundesregierung erarbeitet, die im März 2023 im Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Die Wasserstrategie adressiert Herausforderungen, Strategien und Maßnahmen an alle Wassernutzenden, um langfristig und nachhaltig die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz und die Nutzung der Binnengewässer und des Grundwassers zu gewährleisten. In der Landwirtschaft soll mit ihrer Hilfe unter anderem der Boden gesund erhalten werden, sodass er Wasser aufnehmen und speichern kann.

Berücksichtigung findet dabei, dass sowohl die Landals auch die Forstwirtschaft von extremen Wetterereignissen, die den Wasserhaushalt beeinflussen (wie Dürre, Starkregen, Dauerregen oder Hochwasser) stark betroffen sein können. Dabei ist die Versorgung der Ökosysteme (inklusive der Wälder, Moore und Auen) und die öffentliche Trinkwasserversorgung sowie die Bereitstellung der für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln (inklusive von Aquakultur und Binnenfischerei) erforderlichen Wassermengen in ausreichend guter Qualität dauerhaft sicherzustellen. In dem zugehörigen Aktionsprogramm sind wichtige Maßnahmen zusammengefasst, die gemeinsam mit den Ländern umgesetzt werden.

Die züchterische Anpassung von Kulturpflanzen ist ebenfalls ein wertvoller Baustein der Klimaanpassung – BMEL und BMBF unterstützen hier mehrere Hundert (Teil-)Projekte im Bereich der Pflanzenzüchtungsforschung und der Pflanzenphänotypisierung.

Eine weitere Anpassungsmaßnahme, die Einrichtung und Beibehaltung von Agroforstsystemen, wird seit 2023 erstmals über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie als Ökoregelung in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) gefördert.

Zusätzlich zählen die Gehölzflächen in Agroforstsystemen erstmalig rechtssicher als landwirtschaftliche Nutzflächen und können von der GAP-Flächenprämie im Rahmen der Direktzahlungen profitieren.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen die eigene Betroffenheit von den Folgen des Klimawandels besser analysieren und über notwendige Anpassungsmaßnahmen entscheiden können. Daher werden im Rahmen der Innovationsförderung und der Ackerbaustrategie, der Eiweißpflanzenstrategie, über Modell- und Demonstrationsvorhaben und über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) entsprechende Maßnahmen und Forschungs- und Wissenstransferprojekte gefördert.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die „Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in der GAK (noch bis 2023 im Epl. 10) sowie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF).

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Wir begrüßen die Schnittstelle zwischen Biodiversitätsmaßnahmen und Klimaschutz im Transformationsbericht. Ein enormer Hebel für Emissionsminderung und Verbesserung der Artenvielfalt liegt in der Landwirtschaft auf wiedervernässten Mooren. Hier müssen wir konsequenter vorankommen.“

Professorin Dr. Kathrin Böhning-Gaese (Direktorin Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Professorin Goethe-Universität Frankfurt & Dr. Franziska Tanneberger (Leiterin Greifswald Moor Centrum)

2. Biologische Vielfalt

Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind essentielle Bausteine für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln bei sich wandelnden Klimabedingungen.

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ist seit 2007 die zentrale Naturschutzstrategie der Bundesregierung und wesentliches Instrument zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen zum Erhalt und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt. Zurzeit entwickelt das BMUV die Strategie fort. Damit werden auch Elemente nachhaltiger Agrar- und Ernährungssysteme gestärkt.

Mit der Erarbeitung der NBS 2030 soll der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal („Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“, GBF), das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und auch die EUBiodiversitätsstrategie für 2030 mit ambitionierten Zielen und Maßnahmenprogrammen national umgesetzt werden.

Die Ziele des GBF umfassen u. a.:

- Schutz von mindestens 30 Prozent der weltweiten Landes- und Meeresfläche sowie Prozess zur Wiederherstellung von 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme bis 2030
- Senkung überschüssiger Nährstoffeinträge um mind. 50 Prozent und Halbierung der Risiken durch Pestizide bis 2030.
- Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung auf land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Einsatz biodiversitätsfreundlicher Praktiken.

International vereinbarte Ziele zum Schutz der Ökosysteme, ihrer Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt fördern eine nachhaltige Landwirtschaft und sichern langfristig die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung.

- Spezielle Ziele zur nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität, z. B. agrarökologische Ansätze, stärken nachhaltig die Widerstandsfähigkeit und langfristige Produktivität landwirtschaftlicher Produktionssysteme und tragen langfristig auf diese Weise zur Ernährungssicherheit bei (Target 10 des GBF).
- Die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen, Nutztiere, genutzten Baum- und Straucharten sowie der Mikroorganismen, Wirbellosen und Wassertiere sind Teil der Biodiversität und Grundpfeiler der Lebens- und Futtermittelsowie Rohstoffproduktion. Sie liegen im Mandat des BMEL.
- Bestehende Synergien zu den Aktivitäten des internationalen Saatgutvertrags (ITPGRFA), der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CGRFA) und der europäischen Netzwerke zu genetischen Ressourcen (BMEL-Federführung) sollten für die internationale Umsetzung des GBF ausgeschöpft werden.

Die biologische Vielfalt ist für das Funktionieren der Agrarökosysteme von essentieller Bedeutung, sorgt für Stabilität und ist ein zentraler Faktor für eine langfristig ertragreiche und resiliente Agrarproduktion. Ein spezifisches Ziel der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik betrifft deren Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an

biologischer Vielfalt, die Verbesserung von Ökosystemleistungen und die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Ausgestaltung der Grünen Architektur zu, d. h. der Konditionalität, den Ökoregelungen sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule. Über das Zusammenspiel der Maßnahmen der Grünen Architektur soll ein insgesamt höheres Umweltambitionsniveau mit verbesserten Beiträgen für Erhaltung und Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft erreicht werden.

Die Ausrichtung der GAP auf das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ wird die Erbringungen von Leistungen für die Biodiversität weiter stärken. Das BMEL setzt sich für verbesserte Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Strukturvielfalt im Agrarraum und im Wald ein. Damit können Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Bodenbildung und Regulation der Schädlingspopulationen gestärkt und die Land- und Forstwirtschaft nachhaltiger und widerstandsfähiger werden. Wesentliches Instrument zur Förderung produktionsintegrierter biodiversitätsfördernder Maßnahmen ist die Förderung des ökologischen Landbaus. Dieser trägt im erheblichen Maß u. a. zum Artenschutz bei. Agrarumweltmaßnahmen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GAK.

Die Maßnahmen honorieren u. a. den Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, den Ökolandbau, die Anlage von Blühflächen/Blühstreifen sowie Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, die extensive Nutzung und Bewirtschaftung von Dauergrünland und die Pflege und Unterhaltung von Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölzen und Streuobstwiesen sowie die Erhaltung einer regional angepassten Sorten- und Rassenvielfalt.

Agroforstsysteme als Kombination von Gehölzen mit landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Kulturen auf einer Bewirtschaftungsfläche bieten einen positiven Effekt auf die Biodiversität, indem sie den Struktureichtum der Agrarlandschaft fördern.

Zudem können sie einen Beitrag zum Klima- und Bodenschutz leisten. Die Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft kann sowohl durch gezielte Förderung der Zusammenarbeit als auch durch Einbeziehung nicht-landwirtschaftlicher Akteure des Naturschutzes in bestimmten Maßnahmen der GAK unterstützt werden.

Um das Ziel einer Verringerung der Verwendung und des Risikos von Pestiziden bis 2030 insgesamt um 50 Prozent zu erreichen, erarbeitet das BMEL im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz und treibt die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz vor. Darüber hinaus wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, an einer Regelung für ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Pestizide gearbeitet, die in der EU aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht zugelassen sind.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Nur funktionsfähige und biologisch vielfältige Ökosysteme bieten die Möglichkeit zur dauerhaften Produktion von Lebensmitteln und bilden damit die Grundlage für einen zukunftsorientierten Lebensmittelhandel.“

Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels

3. Wertschätzung und gesellschaftliche Ansprüche

Die Bundesrepublik kann sich eine anhaltend hohe Lebensmittelverschwendung bzw. hohe Verluste bei der Ernte oder bei Transport und Lagerung nicht leisten. Daher gilt es ein Bewusstsein zu schaffen für den Wert der Lebensmittel als solche und für den Beitrag der Land- und Ernährungswirtschaft zur Herstellung und Verarbeitung dieser Produkte sowie zur regionalen Wertschöpfung, wenn dabei zugleich Klima und Biodiversität geschützt werden.

Die Bundesregierung fördert diese Wertschätzung mit vielfältigen Aufklärungsmaßnahmen wie der neuen verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung. Sie betrachtet es als Daueraufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher aufzuklären, zu sensibilisieren und Transparenz zu schaffen.

Im Rahmen eines von der EU refinanzierten Projektes wird derzeit an einem datenbasierten Transparenzsystem für die gesamte Lebensmittelwert-schöpfungskette geforscht. Ziel ist es, Informationen bezüglich der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Stufen in der Wertschöpfungskette zu übermitteln, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, nachhaltig produzierte Lebensmittel zu erkennen.

Einer der zentralen gesellschaftlichen Ansprüche ist es auch, einer Verknappung des Angebots als Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise entgegenzuwirken. Daher wäre es wünschenswert, wenn versteckte Kosten für die Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft in Preise internalisiert werden, um die richtigen Handlungsanreize zu setzen.

So will die Bundesregierung unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen. Auch im Kontext eines steigenden CO₂-Preises soll perspektivisch ein starker sozialer Ausgleich verbunden werden können.

4. Sichere Einkommen

Grundsätzlich erfolgt die Preisbildung für Lebensmittel am Markt im Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage. Preisänderungen sind darüber hinaus wichtige Signale sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Erzeugerinnen und Erzeuger.

Landwirtinnen und Landwirte stehen als Urproduzenten am Beginn der Wertschöpfungskette und haben aufgrund ihres teilweise geringen Organisationsgrades in der Regel eine geringere Verhandlungsmacht.

Deshalb möchte die Bundesregierung Landwirtinnen und Landwirte stärken und weiter gegen unfaire Handelspraktiken vorgehen. Dafür prüft das BMEL den Anpassungsbedarf beim Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG). Geprüft wurde in diesem Zusammenhang auch ein Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln unterhalb der Produktionskosten. Das Ergebnis ist in den Evaluierungsbericht zum AgrarOLKG eingeflossen.

Die Evaluierung enthält auch Hinweise auf die globale Dimension und die Bedeutung für Lieferanten aus Drittländern, in vielen Fällen Kleinakteurinnen und -akteure in der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur.

Weitere Möglichkeiten für fairere Preise liegen in einer effizienteren Angebotsbündelung sowie einer verbesserten Marktbeobachtung und -analyse. Mit Blick auf die Lieferbeziehungen im Milchsektor bereitet das BMEL die Anwendung des Art. 148 der EU-Verordnung 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO) in Deutschland vor.

Außerdem unterstützt es die Anwendung des neuen Art. 210a der GMO, der eine kartellrechtliche Privilegierung für Nachhaltigkeitsinitiativen vorsieht.

5. Wettbewerb effektiver durchsetzen

Zudem ist am 7. November 2023 die 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Kraft getreten. Die Novelle umfasst insbesondere eine Stärkung des Instruments der Sektoruntersuchung. Das Bundeskartellamt erhält erstmalig die Befugnis, im Anschluss an eine Sektoruntersuchung Abhilfemaßnahmen anzuordnen, wenn es eine erhebliche und fortwährende Störung des Wettbewerbs festgestellt hat, aber keine Maßnahmen wegen der Bildung eines Kartells oder des Missbrauchs von Marktmacht möglich sind.

Es kann somit zielgerichtet überall dort eingreifen, wo der Wettbewerb nicht funktioniert. Die Maßnahmen des Bundeskartellamts können am Verhalten der Marktteilnehmer oder der Struktur des Marktes ansetzen und auch hinsichtlich der Eingriffstiefe stark variieren. Das schärfste Schwert des Bundeskartellamts ist künftig die eigentumsrechtliche Entflechtung. Diese ist jedoch an sehr hohe Voraussetzungen geknüpft, um der Schwere des Eingriffs Rechnung zu tragen.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Bäuerliche Familienbetriebe tragen in erheblichem Maße zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und Erhaltung unserer Kulturlandschaft bei. Sie sind wesentlicher Teil der notwendigen Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Hierbei benötigen sie Anerkennung und Stärkung. Uns ist es wichtig, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den Strukturwandel bremsen, und nicht solche, die ihn weiter befeuern.“

Katholische Landvolkbewegung Deutschland

Neben diesen vorrangig marktbezogenen Aspekten sollten Landwirtinnen und Landwirte auch für die Bereitstellung gesellschaftlich erwünschter nicht-marktfähiger Güter angemessen und differenziert honoriert werden.

Dies kann maßgeblich dazu beitragen, eine Einkommensentwicklung zu gewährleisten, die nicht nur die Existenz der Betriebe sichert, sondern vor allem auch die notwendigen Investitionen in nachhaltigere Produktionsweisen ermöglicht. Dafür muss die GAP stärker an Gemeinwohlleistungen im Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie beim Tierwohl ausgerichtet werden.

Daneben versprechen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Rahmen der NBÖS und thematisch ähnlich gelagerter Strategien der Bundesregierung sowie der einzelnen Ressorts gefördert werden, die Entwicklung neuer Wertschöpfungsnetzwerke gerade auch für landwirtschaftliche Neben- und Reststoffströme zu etablieren. Die Einführung ökonomisch hochwertiger Nutzungsformen dieser Stoffströme ermöglicht eine Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen, die ebenfalls zur Einkommenssicherung beitragen kann.

6. Regionale Wertschöpfungsketten

Regionale Wertschöpfungsketten bieten in mehrfacher Hinsicht Chancen für mehr Nachhaltigkeit: Beim Klimaschutz, bei den Einkommensstrukturen in der Landwirtschaft sowie beim Erhalt und Aufbau von Verarbeitungsstrukturen in ländlichen Räumen. Umfragen zufolge wünschen sich Verbraucherinnen und Verbraucher eine transparente, regionale und nachhaltige Lebensmittelerzeugung. Laut Ernährungsreport 2023 äußerten mehr als zwei Drittel der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass sie bei Eiern, Gemüse und Obst, Brot und Backwaren, Fleisch und Wurst sowie Milchprodukten Wert auf eine regionale Herkunft legen.

Auch angesichts krisenbedingter Probleme in den globalen Lieferketten können regional erzeugte Lebensmittel als Bestandteil diversifizierter Produktionsstrukturen einen wichtigen Beitrag zu zukunfts- und krisenfesten Agrar- und Ernährungssystemen leisten. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen verschiedener Maßnahmen und Programme für die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten ein.

Hierzu zählen u. a. das mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um die regionale Wertschöpfung erweiterte „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) sowie das „BÖL“ und verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GAK. Eine weitere Maßnahme ist die institutionelle Förderung des Bundesverbands der Regionalbewegung e. V., die für den Haushalt 2023 aufgestockt wurde.

Über das BULEplus wurde 2023 u. a. eine Förderbekanntmachung für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu regionalen Lebensmitteln veröffentlicht. Ziel ist es, modellhafte Projekte zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in der Aufbauphase durch die Förderung eines sogenannten „Initialisierungsmanagements“ zu unterstützen. Ab 2025 ist eine zweite Förderphase zur konkreten Umsetzung von Projekten der Regionalverarbeitung und -vermarktung von Lebensmitteln geplant. In einem systemischen Ansatz fördert das

BMBF in der Maßnahme Innovationsräume Bioökonomie den Großverbund „NewFoodSystems“, der neue, nachhaltige Herangehensweisen an bestehende und zukünftige Agrar- und Ernährungssysteme untersucht.

Mit Blick auf die Vielzahl der unterschiedlichen Kennzeichnungsansätze für regionale Lebensmittel, die von Handel und Herstellern auf den Markt gebracht wurden, hat das BMEL eine Prüfung möglicher Ansätze aufgenommen, um die Transparenz auf dem Markt für regional gekennzeichnete Produkte zu verbessern.

Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

„Ein grundlegender Wandel der Wertschöpfungskette ist eine wichtige Voraussetzung, um Ernährungsumgebungen in global-regionaler Vernetzung nachhaltig auszurichten. Für eine nachhaltige Zukunft ist dabei eine systemische Sicht auf deren Einbettung in das gesamte sozio-technische Produktions- und Konsumsystem notwendig. Dies beinhaltet vor allem eine weitere Schwerpunktsetzung auf integrierte, faire, gesunde und ökologische Ernährungsumgebungen in Anbau, Verarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verpflegung und Konsum der Haushalte im Sinne eines One Health Ansatzes. Die Gestaltung der räumlichen Strukturen alltäglichen Lebens und Wirkens ist dabei von hoher Bedeutung lokal, regional wie global.“

Professorin Dr. Christa Liedtke

7. Digitalisierung

Die Digitalisierung ist für die Transformation der Landwirtschaft und der ländlichen Räume von großer Bedeutung.

Denn sie kann zum nachhaltigen Ressourceneinsatz bei der Lebens- und Futtermittelproduktion und damit zur Senkung der Umwelt- und Klimabelastung (inklusive Verschmutzung und Biodiversitätsverlust) beitragen, den Tierschutz verbessern, den Öko-Landbau fördern oder die Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft vereinfachen.

Um diese Vorteile bestmöglich nutzen zu können, fördert die Bundesregierung verschiedene Projekte und Maßnahmen, sodass digitale Techniken entwickelt, in der Praxis getestet und bewertet werden können sowie der dazu benötigte Wissenstransfer stattfindet.

So wird z. B. ein nachhaltiges Beikrautmanagement ermöglicht. Mit Hilfe von Sensorsystemen, Kameras und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz können Beikräuter erkannt und anschließend mechanisch, mit Hitze, Lasern, Strom oder punktuell mit Pflanzenschutzmitteln beseitigt werden. Das Beikrautmanagement erfolgt so äußerst präzise und umweltfreundlich.

Damit digitale Anwendungen aufeinander abgestimmt funktionieren, fördert das BMEL auch die Kommunikation (Interoperabilität) zwischen den eingesetzten Technologien, wie z. B. Maschinen, Fahrzeugen oder Datenmanagement-Systemen. Auf Experimentierfeldern und in modellhaften Zukunftsregionen werden digitale Anwendungen entwickelt und erprobt, für mehr Umwelt- und Tierschutz, für gute Arbeitsbedingungen, regionale Wertschöpfungsketten und für mehr wirtschaftliche Perspektiven in den ländlichen Räumen.

Das BMEL unterstützt auch besonders die Erforschung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette, der gesunden Ernährung und den ländlichen Räumen.

Um die Potentiale von KI besser erschließen zu können, fördert die Bundesregierung eine Vielzahl an Projekten, um durch den Einsatz von KI-Technologien einen Beitrag zur Nachhaltigkeit (Circular Economy, Ressourceneffizienz, Klimaschutz- und Anpassung), zum Tierschutz, zur Wettbewerbsfähigkeit und Nahrungsmittelsicherheit sowie zur Transparenz der Produktion zu leisten.

Digitalisierung spielt auch eine zentrale Rolle in der vom BMBF aufgelegten Forschungsförderung zu „Agrarsystemen der Zukunft“ im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie, die auf die Entwicklung innovativer Schlüsseltechnologien im Bereich von Smart und Hightech und deren Integration in ganzheitliche Systemkonzepte für den Agrarsektor als nachhaltige und innovative Zukunftsbranche ausgerichtet ist.

Im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen im Agrarsektor stellen sich auch rechtliche Fragen. Einige werden durch den Data Act geregelt, der demnächst auf EU-Ebene veröffentlicht und ab Mitte 2025 zur Anwendung kommen wird. Darin werden u. a. die Datennutzung und der Datenzugang so geregelt, dass auch Landwirtinnen und Landwirte in Zukunft besser – und auch bei einem Wechsel des Herstellers der genutzten Landmaschine – auf die von Ihnen erzeugten Daten zugreifen können.

Auch gibt es einen besseren Schutz vor dem unberechtigten Zugriff Dritter auf diese Daten. Unabhängig davon werden derzeit von BMEL, Agrarverbänden und Rechtswissenschaftlern Musternutzungsbedingungen erarbeitet, die faire und innovationsfördernde Vertragsbedingungen bei der digitalen Nutzung von Landmaschinen befördern sollen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine faire Dateninfrastruktur ein, zum Beispiel in Projekten wie Gaia-X, bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Agrardatenraums, in nationalen Initiativen zur digitalen Bereitstellung öffentlicher Daten oder bei der Vereinheitlichung von Standards auf Ebene des Bundes und der Länder. Die Dateninfrastruktur soll interoperabel zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gestaltet werden, um Verknüpfungen mit Datenbanken thematisch nahestehender NFDI-Konsortien (z. B. FAIRagro-Initiative) zu vereinfachen.

8. Jugendbeteiligung

Seit Anfang 2023 verfügt das BMEL über ein verbindliches Konzept zur Stärkung der Jugendbeteiligung in der Politikberatung. Bei allen bedeutsamen Vorhaben des BMEL muss geprüft werden, ob und in welcher Weise junge Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung von Initiativen und Maßnahmen beteiligt werden können. Auch bei der Gestaltung des Transformationsprozesses ist es der Bundesregierung wichtig, die junge Generation eng einzubinden. Deshalb war sie beim Konsultationsprozess zu diesem Bericht mehrfach beteiligt. Eine besondere Gelegenheit, ihre Ideen und Bedenken einzubringen, bot das Jugendpolitische Forum des BMEL am 22. und 23. September 2023.

Dort haben 50 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren aus Agrar- und Umweltorganisationen, Hochschulen und landwirtschaftlichen Betrieben folgende Forderungen an die Bundesregierung für die nächsten Schritte zu zukunftsfesten, die planetaren Grenzen respektierenden Agrar- und Ernährungssystemen gestellt:

- Förderung der ökologischen Landund Lebensmittelwirtschaft und Verbesserung ihrer Wettbewerbsbedingungen,
- Einpreisung der wahren Kosten bei Lebensmitteln,
- Honorierung von Ökosystemdienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Schaffung von Kaufanreizen (z. B. durch Senkung der Mehrwertsteuer auf Bio-Produkte),
- Stärkung der Stellung und Sichtbarkeit der Frauen in der Landwirtschaft,
- keine Kürzungen im Bundshaushalt bei der GAK und im Kinderund Jugendbereich,
- Umsetzung der Empfehlungen von ZKL und Borchert-Kommission,

Abbildung 5: **Bundesminister Özdemir mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendpolitischen Forums des BMEL**



Foto: BMEL

- De-Risking bei Krisen der globalen Lieferketten sowie
- mehr Transparenz bei der Kennzeichnung regionaler Lebensmittel.

Stellungnahme der Jugend

„Wandel heißt Umdenken, Zielkonflikte benennen, Bewährtes prüfen. Und zwar mit den Landwirtinnen und Landwirten, die von ihrer Arbeit leben können müssen und ohne Gegeneinander zwischen Verbrauchern und Erzeugern, zwischen bio und konventionell.“

Theresa Schmidt, Bundesvorsitzende Bund der Deutschen Landjugend

„Höfesterben, Arten- und Klimakrise – das verändert unsere Welt und die Existenzen von Milliarden Menschen schon seit Jahren. Keine Veränderung ist also keine Option! Deshalb ist jetzt höchste Zeit, im Austausch von Politik und Zivilgesellschaft diesen Wandel nachhaltig zu gestalten.“

Moritz Tapp, Vorstandsmitglied BUNDjugend

9. Bürgerinnen und Bürger

Die Entwicklung zu nachhaltigen, also zukunfts- und krisenfesten Agrar- und Ernährungssystemen kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Das sind Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger. Ihre Beteiligung schafft fachlich bessere sowie sozial tragfähigere und wirksame Lösungen.

Aus diesem Grund wurden von Anfang an Verbände der Zivilgesellschaft, Jugendverbände und Kirchen in die Konsultationen eingebunden (vgl. auch Kapitel „Konsultationsprozess“). Dieser Bericht nennt beispielhaft die Nachhaltigkeitskonferenz, das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft von BMEL und BMUV oder das Jugendpolitische Forum.

Aber auch an anderer Stelle beteiligen sich die Bürgerinnen und Bürger an der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Am 29. September 2023 hat der auf Beschluss des Bundestages einberufene Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ mit 160 ausgelosten Teilnehmenden aus ganz Deutschland die Arbeit aufgenommen.

Das BMUV hat zuvor bereits den „Bürgerinnen- und Bürgerdialog Nachhaltige Ernährung“ durchgeführt, der seine Ergebnisse am 20. November 2023 übergeben und auch dem Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ zur Verfügung gestellt hat. In diesem Dialogprozess erarbeiteten ebenfalls zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger konkrete Ideen und Lösungsvorschläge, welche die politische Umsetzung einer nachhaltigen Ernährung unterstützen können. Der thematische Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen, die den Verzehr pflanzlicher Produkte steigern können („dietary shift“). Auch solche Beiträge werden im künftigen Transformationsprozess zu berücksichtigen sein.

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

1. Umbau der Tierhaltung

Eine Tierhaltung ist zukunftsfest, wenn sie tier-, umwelt- und klimagerecht ist und Landwirtinnen und Landwirten eine Perspektive für die wirtschaftliche Erzeugung und Vermarktung ihrer Produkte bietet. Die Bundesregierung bringt den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung voran und unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte dabei, möglichst weniger Tiere besser zu halten. Der Umbau der Tierhaltung beinhaltet folgende Bausteine:

- Die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung,
- die Anpassung und Ergänzung des Tierschutzrechts,
- ein Bundesprogramm für die Förderung des Umbaus der Tierhaltung (Stallbau, Förderung laufender Mehrkosten) sowie
- die Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht.

Mit dem im August 2023 in Kraft getretenen Tierhaltungskennzeichnungsgesetz macht die Bundesregierung die Anstrengungen der Landwirtinnen und Landwirte sichtbar und schafft mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. In einem ersten Schritt wird frisches unverarbeitetes Fleisch von Schweinen gekennzeichnet.

Weitere Tierarten und Vertriebswege sollen folgen. Die Kennzeichnung informiert neutral über die Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel stammen.

Die Tierhaltungskennzeichnung und ihre fünf Haltungsformen

1. *Bio:*

Die Tierhaltung entspricht den Anforderungen der EU-Ökoverordnung. Die Schweine haben eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall.

2. *Auslauf/Weide:*

Den Schweinen steht ganztägig ein Auslauf zur Verfügung bzw. sie werden in diesem Zeitraum im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten. Der Auslauf darf für die erforderliche Reinigung oder kurzzeitig, soweit dies im Einzelfall aus Gründen des Tierschutzes erforderlich ist, reduziert werden.

3. *Frischlufstall:*

Das Außenklima in jeder Bucht hat einen wesentlichen Einfluss auf das Stallklima. Die Schweine haben jederzeit Zugang zu unterschiedlichen Klimabereichen.

4. *Stall + Platz*

Den Schweinen steht mindestens 12,5 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zu. Den Buchten müssen über Raufutter, das zusätzlich zum Beschäftigungsmaterial gegeben wird, verfügen und sind durch verschiedene Elemente strukturiert.

5. *Stall*

Die Haltung während der Mast erfolgt mindestens entsprechend dergesetzlichen Mindestanforderungen.

Abbildung 6: **Label zur Tierkennzeichnungshaltung**



Davon unabhängig sollen Tierhalterinnen und Tierhalter, die in besonders tierund umweltgerechte Stallneu- und -umbauten investieren, gefördert werden. Über ein Bundesprogramm werden zum einen tiergerechtere Stallneubauten und Stallumbauten (Zugang zu Außenklima oder Auslauf) bezuschusst (investive Förderung). Zum anderen werden die laufenden Mehrkosten, die durch eine besonders tierund umweltgerechte Haltung entstehen (z. B. Mehrarbeit, Einstreu), partiell ausgeglichen. Im Bundeshaushalt ist derzeit folgende Mittelausstattung geplant:

2024: 150 Millionen Euro,

2025: 200 Millionen Euro,

2026: 300 Millionen Euro,

2027: 225 Millionen Euro.

Weitere 125 Millionen Euro sind derzeit im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen bis 2033 eingeplant.

Die Richtlinie zur investiven Förderung ist bereits zum 1. März 2024 in Kraft getreten. Die Richtlinie zur Förderung der laufenden Mehrkosten ist zum April 2024 in Kraft getreten. Einige Betriebe konnten ihre Ställe aus baurechtlichen Gründen nicht zu einer tiergerechteren Haltungsform umbauen. Deshalb wurde das Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend geändert, was bereits im Oktober 2023 in Kraft getreten ist. Zudem wurden konkretisierende Anpassungen beim Vollzug des Genehmigungsrechts angestoßen, damit tiergerechtere Ställe leichter (um)gebaut werden können. Tierhaltenden Betrieben bietet die Bundesregierung damit eine Perspektive für die Zukunft und ermöglicht ihnen eine Verbesserung des Tierund Umweltschutzes im Betrieb.

Die Investitionen in den Umbau der Tierhaltung werden unter anderem auch positive Auswirkungen auf die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes haben. Langfristig könnte sich dies u. a. in geringeren Resistenzraten gegen antimikrobielle Substanzen und einer geringeren Belastung der Umwelt manifestieren und somit im Sinne des One Health-Ansatzes somit der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zuträglich sein.

Ein innovativer Ansatz wird vom BMBF bei den Agrarsystemen der Zukunft mit „Innovative Nutzung des Grünlands für eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft im Landschaftsmaßstab“ GreenGrass gefördert. GreenGrass plant ressourceneffiziente Weidesysteme zu entwickeln, die auf innovativen Technologien basieren.

Definition One Health

One Health ist ein kollektiver, vereinender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Hausund Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschließlich Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.

Stellungnahme der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 20301

„Der One Health Ansatz bedarf einer systemisch orientierten Nachhaltigkeitsliteracy. Diese meint die Kompetenz, Systemwissen mit Transformationsund Zielwissen aktiv zu verbinden und entsprechend tätig zu werden. Dort, wo solche Kompetenzen fehlen, sollten sie ausgebaut werden, und dort, wo sie bereits vorhanden sind, sollten sie aktiv in Wert gesetzt werden. Deswegen benötigen wir unbedingt eine Bewertung einer Nachhaltigkeitsliteracy – hier derjenigen zur Ernährung.“

Professorin Dr. Christa Liedtke

2. Förderung des Öko-Landbaus

Die Bundesregierung richtet die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz aus. Der Ökolandbau als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft erbringt als Gesamtsystem umfangreiche Leistungen insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit und Ressourceneffizienz sowie bei Klimaschutz und -anpassung.

So können mit der Umstellung von konventioneller Anbauweise auf den Öko-Landbau im Pflanzenbau die flächenbezogenen Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden.

Darüber hinaus ist die ökologische Landund Lebensmittelwirtschaft vielfach Innovationstreiber in Agrar- und Ernährungssystemen: Zahlreiche Entwicklungen finden mittlerweile eine breite Anwendung über den Bio-Bereich hinaus, z. B. neue Techniken zur mechanischen Unkrautbekämpfung, Mulchsaatund Pflanzmaschinen, mobile Hühnerställe, Züchtungsfortschritt bei Leguminosen und alternative Pflanzenschutzmethoden.

Abbildung 7: **Bio-Siegel**



Bio-Lebensmittel aus der EU, die die Normen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllen, müssen seit dem 1. Juli 2010 verpflichtend mit dem EU-Bio-Logo (links) gekennzeichnet werden. Das deutsche Bio-Siegel (rechts) kann auf freiwilliger Basis zusätzlich zum EU-Bio-Logo genutzt werden.

Quelle: BMEL/BLE, EU-Kommission

Im Koalitionsvertrag ist deshalb das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschafteten Flächen in Deutschland von derzeit etwa 10 Prozent auf 30 Prozent auszudehnen. Um das Flächenziel zu erreichen, wurde die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZöL) zu einer Bio-Strategie 2030 weiterentwickelt.

Sie soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette – also von der Betriebsmittelbereitstellung über die Erzeugung und Verarbeitung bis hin zum Handel und Konsum – die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und bestehende Hürden beseitigen, um das Flächenziel zu erreichen.

Die Bio-Strategie 2030

Die Bio – Strategie orientiert sich an den Zielen der Bundesregierung, die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes auszurichten. Dabei stellt die 30 Prozent Öko-Landbau-Vorgabe einen erheblichen Baustein dar.

Die Bio-Strategie 2030 stellt folgende vier zentrale Ansatzpunkte in den Vordergrund:

- Gesellschaftliche Leistungen der ökologischen Landund Lebensmittelwirtschaft besser honorieren,
- die Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln unterstützen und ihren Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) steigern,
- Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit und Infrastruktur für die ökologische Lebensmittelkette stärken,
- Lösungen für bürokratische Herausforderungen erarbeiten.

Aus diesen vier zentralen Aspekten wurden sechs Handlungsfelder mit 30 Maßnahmen abgeleitet, die zu einem Ausbau der ökologischen Landund Lebensmittelwirtschaft beitragen sollen. Zu diesen Handlungsfeldern zählen etwa:

- Das Leistungspotenzial der ökologischen Landwirtschaft in der Erzeugung ausschöpfen,
- Die Verarbeitung und den Handel mit Bio-Lebensmitteln stärken,
- Nachhaltige Ernährung durch Bio-Lebensmittel fördern,
- Den Rechtsund Förderrahmen kohärent gestalten und konsequent auf das 30 Prozent Öko-Landbau-Ziel ausrichten,
- Die Forschung ausbauen, besser vernetzen, Infrastrukturen schaffen, Wissen und Daten für die Akteurinnen und Akteure verfügbar machen.

Mit insgesamt 30 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern zeigt die Bio-Strategie 2030 Wege auf, wie das BMEL gemeinsam mit allen entscheidenden Stakeholdern die für ökologische Landund Lebensmittelwirtschaft bestehenden Hemmnisse abbauen und neue Impulse setzen kann.

Wichtig für den weiteren Ausbau des Öko-Landbaus ist es, für Betriebe mit gezielten Förderangeboten und weniger Bürokratie Anreize für eine Umstellung zu schaffen. Gleichzeitig muss auch die Nachfrage entsprechend gestärkt werden.

Beide Maßnahmenbereiche sollen – begleitet durch eine gezielte Öko-Landbau-Forschung – zu einer stabilen Marktorientierung führen. Die Öko-Forschung soll sowohl in der Ressortals auch in der Programmforschung des BMEL im Hinblick auf das 30-Prozent-Flächenziel gestärkt werden. Das BÖL wurde zwischenzeitlich wieder auf die Förderung des Öko-Landbaus fokussiert.

Wichtige Elemente werden neben einem höheren Bio-Anteil in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) und der Stärkung regionaler Bio-Wertschöpfungsketten auch die Informationsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sein, um die Umwelt- und Gemeinwohlleistungen des ökologischen Landbaus wirksam werden zu lassen und bekannter zu machen. Mit Maßnahmen wie „BioBitte“ oder „Bio kann jeder“ wurde die Beratung in der Außer-Haus-Verpflegung verstärkt. Auch gilt seit Ende 2022 die „Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der AußerHaus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV)“.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung des Bio-Anteils ist seine Steigerung in den Kantinen der Bundesverwaltung. Hierzu sollen zunächst in den Kantinen der Bundesverwaltung in Berlin und schließlich – durch ein bundesweites Pilotprojekt – in möglichst zehn weiteren Bundeskantinen (Interesse ermittelt in einer Umfrage im Rahmen der Informationsinitiative „BioBitte“) ein Bio-Anteil von mindestens 50 Prozent erreicht werden.

Mit einem neuen Rechtsrahmen für den Einsatz von Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung wurden speziell auf die Belange der AHV zugeschnittene nationale Regelungen zur Kennzeichnung von Bio-Zutaten und zur Auszeichnung des Bio-Anteils geschaffen.

Unternehmen der AHV, die den Einsatz von Bio-Lebensmitteln gegenüber ihren Gästen kommunizieren möchten, müssen sich wie bisher von einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle zertifizieren lassen. Die Regeln für die Zertifizierung sind mit der neuen Verordnung klarer und unternehmensfreundlicher geworden und bieten gleichzeitig den Verbrauchern und Verbraucherinnen ein hohes Maß an Transparenz. Zusätzlich haben Unternehmen jetzt auch die Möglichkeit, den Anteil an Bio-Zutaten im Speiseangebot auszuweisen. Hierfür steht ein neues staatliches Kennzeichen in Bronze (20 bis 49 Prozent), Silber (50 bis 89 Prozent) und Gold (90 bis 100 Prozent) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, 30 Prozent der BMEL-Forschungsbudgets in die Forschung zur ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zu investieren.

Abbildung 8: Das Bio-AHV-Logo



Quelle: BMEL

Damit die Produkte der landwirtschaftlichen Erzeugung auf den Tellern und bei den Verbrauchern ankommen, braucht es funktionierende Lieferketten und Verarbeitungsstrukturen. Daher unterstützen wir den Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Bio-Wertschöpfungsketten durch die Förderung sogenannter Wertschöpfungskettenmanagerinnen und -manager. Getreu dem Motto „Bio Verbindet“ fördern wir mit Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen den Erfahrungsaustausch der bereits bundesweit engagierten Koordinierungsstellen aus Bio-Regionen und Bio-Städten.

Immer mehr Unternehmen sehen in „Bio“ ein attraktives Zukunftsfeld, um den Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz gerecht zu werden. Der Umstieg auf die Bio-Verarbeitung sowie auch die Ansprache von Nachwuchskräften sollen durch ein Praxisnetzwerk für Bio-Verarbeitungs- und Handwerksbetriebe und durch fachliche Praxisworkshops unterstützt und erleichtert werden.

Kommunen unterstützen wir über die Richtlinie „RIGE“ bei pädagogischen Angeboten und Informationsmaßnahmen zu Themen der regionalen Bio-Wertschöpfungskette.

Neben dem ökologischen Landbau möchte die Bundesregierung auch die Forschung zu anderen Ansätzen für eine nachhaltigere Landwirtschaft bzw. entsprechende Entwicklungen von Agrarökosystemen in den Blick nehmen. Hier ist insbesondere die Agrarökologie („Agroecology“) zu nennen, die sehr stark die Anpassung der Landwirtschaft an natürliche und klimatische Gegebenheiten und Kreisläufe sowie an lokale Bedürfnisse der Menschen in den jeweiligen Regionen im Fokus hat.

Agrarökologie orientiert sich global insbesondere an den 13 Prinzipien, die durch das High Level Panel of Experts (HLPE), dem Wissenschaftsgremium des VN-Welternährungsausschusses (Committee on World Food Security; CFS) definiert wurden:

Die 13 Prinzipien der Agrarökologie

1. Recycling und Kreisläufe schließen
2. Inputreduktion
3. Gesundheit der Böden
4. Gesundheit der Tiere
5. Biodiversität
6. Synergien
7. Wirtschaftliche Diversifizierung
8. Ko-Kreation von Wissen
9. Soziale Werte und Ernährungsweisen
10. Fairness
11. Konnektivität
12. Partizipation
13. Land und Ressourcen-Governance

Agrarökologie kann ein starker Hebel zur Lösung dieser großen Herausforderungen sein und nachhaltige Lösungen für die Probleme bei der Ernährungssicherung, der Bekämpfung von Armut und sozialen Ungleichheiten, bei der Anpassung an den Klimawandel, den Erhalt von Biodiversität und natürlichen Ressourcen bereitstellen.

Dies geschieht im Kontext einer in Kürze beginnenden europäischen Forschungsförderung unter dem 9. EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“, die wichtige neue Forschungsaktivitäten und -ergebnisse sowie Innovationen zu nachhaltiger Agrarwirtschaft erwarten lässt.

Darüber hinaus sind BMEL und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam der internationalen Agrarökologie-Koalition beigetreten, deren Ziel es ist, eine agrarökologische Transformation der Ernährungssysteme in den Mitgliedsländern zu beschleunigen.

Durch eine Neuorientierung im Ackerbau werden biologische Prinzipien unter Einsatz innovativer agronomischer sowie technischer Maßnahmen (beispielsweise aus den Bereichen Sensorik und Robotik) umgesetzt. Ein großflächiger Ackerbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz wirft ganz neue agronomische, ökonomische, ökologische sowie soziale Fragen auf – die durch bisherige Kenntnisse aus dem ökologischen oder konventionellen Anbau nicht vollständig zu beantworten sind – und bedingt eine sorgfältige Begleitforschung aus allen Blickwinkeln. Hier setzt auf nationaler Ebene ein vom BMBF gefördertes Projekt von den Agrarsystemen der Zukunft an „NOcsPS – Landwirtschaft 4.0 ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz“ an.

Abbildung 9: Die 13 Prinzipien der Agrarökologie im SDG-Zusammenhang



Quelle: GIZ 2023, basierend auf HLPE Report, 2019

3. Pflanzenbau

Ackerbaustrategie

Mit der Ackerbaustrategie 2035 des BMEL sollen der Rahmen für einen zukunftsfähigen Ackerbau in Deutschland beschrieben, Perspektiven aufgezeigt und die Landwirtschaft bei der Umsetzung unterstützt werden.

Die Ackerbaustrategie 2035 formuliert sowohl Ziele und Maßnahmen als auch Rahmenbedingungen für die nachhaltige, zukunftsfähige Ausrichtung des Ackerbaus und des Gartenbaus. Viele Maßnahmen der Ackerbaustrategie werden bereits umgesetzt.

Im Haushaltstitel zur Ackerbaustrategie werden Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die insbesondere die Ziele in den Handlungsfeldern Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Biodiversität, Klimaanpassung, Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge sowie Nährstoffmanagement unterstützen.

Die Vorhaben tragen wesentlich zur Förderung eines klima- und ressourcenschonenden Ackerbaus und zur Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages (Ausrichtung der Landwirtschaft an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz, Unterstützung der Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten, verstärkte Forschung und Förderung zu klimarobustem Pflanzenbau und Ergänzung des integrierten Pflanzenschutzes, Stärkung seiner Forschung und Förderung) bei.

Neben der Forschungsförderung werden Maßnahmen auch im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt: So werden etwa mit der Öko-Regelung 2 – Vielfältige Kulturen – die Erweiterung der Fruchtfolgen gefördert und mit der Öko-Regelung 1 – Flächenstilllegungen – (Freiwillige Stilllegung (1a) und Blühstreifen und -flächen (1b) auf Ackerland) die Biodiversität in der Agrarlandschaft gestärkt.

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz

Der Schutz von Arten, Böden, Luft und Wasser ist eine zentrale Aufgabe einer nachhaltigeren und damit zukunftsfähigen Landwirtschaft. Hierbei kommt der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden eine wichtige Rolle zu. Um negative Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und Biodiversität zu minimieren, will die Bundesregierung die Anwendung und das Risiko von Pestiziden reduzieren und die Entwicklung naturund umweltverträglicher Alternativen fördern.

Mit dem „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ will das BMEL Wege hin zu einer zukunftsfesten, umweltverträglicheren Landwirtschaft aufzeigen. Dazu möchte BMEL die Landwirtinnen und Landwirte mit einem kooperativen Ansatz unterstützen, mit deutlich reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiterhin stabile Erträge und gute Qualitäten zu erzeugen.

Das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ wird im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erarbeitet. Dabei werden gemeinsam mit den Agrarverbänden, den Umwelt- und Naturschutzorganisationen, den Jugendorganisationen, den Ländern sowie dem „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“, die Maßnahmen herausgearbeitet, die notwendig und geeignet sind, negative Auswirkungen der Pflanzenproduktion auf die Umwelt weiter zu minimieren.

Als Diskussionsgrundlage für den Beteiligungsprozess dient ein Ideenpapier des BMEL, in dem ein Maßnahmenmix bestehend aus finanziellen Anreizen, Informations- und Beratungsangeboten und Forschungsförderung vorge schlagen wird.

Anpassung Düngegesetz

Eine bedarfsgerechte und somit nachhaltige Düngung ist die Voraussetzung für gesunde Böden, sauberes Grundwasser und große Artenvielfalt. Deshalb wird das Düngegesetz (DüngG) – das die Rechtsgrundlage für die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV), die Düngeverordnung (DüV) und die zukünftige Monitoringverordnung bildet – überarbeitet. Die Änderungen folgen dem Verursacherprinzip: Wer Wasser gefährdet, wird in die Pflicht genommen. Wer Wasser schützt, soll entlastet werden.

In einem ersten Schritt erfolgen daher Änderungen im DüngG. Dies ist rechtlich notwendig, um danach die Stoffstrombilanzverordnung zu optimieren und eine Verordnung zum Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung erarbeiten zu können. Mit dem geänderten DüngG soll z. B. in der StoffBilV eine größere Flexibilität ermöglicht werden. Die Änderung im Gesetz soll unter anderem dazu dienen, den Geltungsbereich in der Verordnung selbst regeln zu können, also welche Betriebe zur Stoffstrombilanzierung verpflichtet sind.

Eine weitere Änderung des Düngegesetzes soll dazu führen, dass in Zukunft die Daten landwirtschaftlicher Betriebe über ihre Düngepraxis im Rahmen einer Monitoringverordnung nachvollzogen und bewertet werden können. Mit dieser soll die Wirksamkeit der DüV überprüft werden. Zudem soll auf Basis der Betriebsdaten künftig eine weitergehende Maßnahmendifferenzierung erarbeitet werden, um vor allem gewässerschonend wirtschaftende Betriebe besser berücksichtigen zu können.

Eine zusätzliche Änderung im DüngG betrifft die Durchführung der EU-Düngeprodukteverordnung. Diese Verordnung regelt das Inverkehrbringen von EU-Düngeprodukten innerhalb der EU. Mit der Änderung des Gesetzes werden insbesondere Regelungen über die Befugniserteilung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen, die wiederum überprüfen, ob die Anforderungen der EU-Düngeprodukteverordnung an ein Düngeprodukt erfüllt werden. Zudem sind Bußgeldvorschriften zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Düngeprodukteverordnung aufzunehmen.

Änderung Stoffstrombilanzverordnung

Die StoffBilV ist ein zentraler Hebel, um den Nährstoffeinsatz in der Landwirtschaft zu optimieren und die Nährstoffüberschüsse zu reduzieren. Grundsätzlich beschreibt diese Verordnung die gute fachliche Praxis im Umgang mit Nährstoffen auf einzelbetrieblicher Ebene. Darüber hinaus regelt die StoffBilV die Bilanzierung und Bewertung von Nährstoffflüssen und verfolgt somit das Ziel, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden.

Damit wird sichergestellt, dass ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb stattfindet, so dass Nährstoffverluste in die Umwelt weitestmöglich vermieden werden. Insbesondere durch Erkenntnisse aus dem „Bericht über die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung“ von 2021 zur Evaluierung der StoffBilV sind Änderungen notwendig geworden. Die Verordnung wird vereinfacht, um für Landwirtinnen und Landwirte leichter anwendbar zu werden.

Neufassung Verwaltungsvorschrift Nitrat

Mit der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten im Sommer 2022 wurden Kritikpunkte der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie ausgeräumt. Nach einer Übergangszeit (ab 2029) sind die belasteten Gebiete von den Ländern bundeseinheitlich auszuweisen. Dafür ist zudem bis Ende 2024 das Messnetz auszubauen. Hier sind auch die Bundesländer in der Verantwortung.

Eiweißpflanzenstrategie (EPS) und Förderung von Proteinalternativen für die Ernährung

Ziel der Bundesregierung ist es, das Angebot an regional erzeugten Futtermitteln auszubauen und dadurch Abhängigkeiten von Eiweißfutterimporten zu verringern. Auch sollen durch eine größere Vielfalt an eiweißreichen Pflanzen – wie Erbsen, Bohnen, Linsen, Soja oder Lupinen – und daraus hergestellten Erzeugnissen die Alternativen zu Fleisch in der Ernährung für den Menschen gestärkt werden. Daher soll die 2012 begonnene Eiweißpflanzenstrategie erweitert und zu einer Proteinstrategie weiterentwickelt werden.

Die EPS und das 2024 neu eingerichtete Chancenprogramm Höfe CPH) bilden die wesentlichen Umsetzungsinstrumente der Proteinstrategie. Im CPH sollen insbesondere Betriebe, die von der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf die Produktion und Verarbeitung innovativer Proteine für die Humanernährung umstellen wollen, unterstützt werden sowohl durch Förderung von Investitionen als auch von Begleitmaßnahmen.

Der Fokus der geförderten Produktions- und Verarbeitungsverfahren liegt auf pflanzenbasierten Proteinen sowie Algen und Pilzen. Im Unterstützend können Projekte in weiteren Programmen des BMEL oder aus dem Zweckvermögen bei der LR im Rahmen des Start-Up-Programms gefördert werden.

Eiweißpflanzen liefern nicht nur pflanzliche Proteine für die menschliche und tierische Ernährung. Es handelt sich in der Regel um Hülsenfrüchte, die von essenzieller Bedeutung für die Landwirtschaft insgesamt sind.

Diese gehören zur Pflanzenfamilie der Leguminosen. Diese Pflanzen sind in der Lage, in Symbiose mit so genannten Knöllchenbakterien den Stickstoff aus der Luft im Boden zu binden und pflanzenverfügbar zu machen. Deshalb ist der Anbau von Eiweißpflanzen im Öko-Landbau, wo der Einsatz synthetischer Düngemittel nicht erlaubt ist, unerlässlich.

Und in der konventionellen Landwirtschaft können diese Pflanzen durch die durch ihren Anbau erfolgte Stickstoffanreicherung im Boden zur Reduzierung des Düngemiteleinsatzes und auf diese Weise zur Minderung der bei der hochenergetischen industriellen Stickstoffdüngemittelherstellung entstehenden Klimagase beitragen. Darüber hinaus erweitert der Anbau von Eiweißpflanzen die Fruchtfolgen und trägt damit zu Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt bei.

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

„Pflanzenbasierte Ernährung ist das Zukunftsszenario. Umso wichtiger ist es, Transformationspfade für tierhaltende Betriebe zu entwickeln und Ihnen somit eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.“

Myriam Rapior, stellvertretende Bundesvorsitzende des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Zentrale Elemente der EPS sind modellhafte Demonstrationsnetzwerke und Forschungsprojekte – vom Anbau bis zur Verwertung von Leguminosen. Die Netzwerke dienen dem Austausch innerhalb der Praxis und zwischen Praxis und Wissenschaft. Mit den Forschungsprojekten sollen Innovationen ermöglicht und Impulse für einen ökonomisch erfolgreichen Anbau von Leguminosen und deren Verwertung gegeben werden.

Mit den Mitteln der EPS wird darüber hinaus die Multi-Stakeholder-Plattform des Forums für nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI) koordiniert. Damit werden diejenigen Akteure unterstützt, die nachhaltig zertifiziertes Soja importieren und den Anteil von Leguminosen im heimischen Anbau und in der Fütterung erhöhen und damit das Risiko der Entwaldung in Drittländern verringern.

2012 hat das BMEL die Eiweißpflanzenstrategie veröffentlicht und mit einem Budget zur Finanzierung der Maßnahmen (seit 2014) ausgestattet. 2022 ist die Anbaufläche mit Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung laut Angaben des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 17,8 Prozent gestiegen.

Ein weiteres Instrument ist die Innovationsförderung: 2021 hat das BMEL eine Bekanntmachung über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erschließung und zum Einsatz von alternativen Proteinquellen für die menschliche Ernährung veröffentlicht. Adressiert werden darin sowohl die Leguminosen-Förderung als auch die gesamte Bandbreite alternativer Proteinquellen.

Insgesamt werden 27 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von 21,8 Millionen Euro im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung sowie der Eiweißpflanzenstrategie gefördert. 16 Vorhaben werden bereits bis Ende 2023 starten. Auch das BMBF fördert Forschungsvorhaben zu alternativen Proteinquellen, beispielsweise im Rahmen der Fördermaßnahme KMU-innovativ Bioökonomie.

Neue Zukunftsstrategie Gartenbau

Der Gartenbau sieht sich derzeit besonderen Herausforderungen gegenüber, vor allem beim Umbau zu nachhaltigeren Anbausystemen, Anpassungen an ein verändertes sozioökonomisches Umfeld und einem starken internationalen Wettbewerbsdruck.

Gleichzeitig ändern sich gesellschaftliche Präferenzen und das Ernährungsverhalten. Laut Ernährungsreport des BMEL (2023) legen 74 Prozent der Befragten Wert auf eine umwelt- und ressourcenschonende Erzeugung ihrer Lebensmittel. Insbesondere bei Eiern, Gemüse und Obst ist es über 80 Prozent der Befragten wichtig, dass diese Produkte aus der Region stammen.

Für eine Ernährung mit mehr Gemüse und Obst hält es die Bundesregierung für erforderlich, die heimische nachhaltige Obst- und Gemüseerzeugung zu stärken.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Zukunftskongress Gartenbau 2022 hat das Thünen-Institut (TI) im Auftrag des BMEL die Analyse „Chancen und Risiken des Obst- und Gemüsebaus in Deutschland“ erarbeitet, in der Handlungsoptionen aufgezeigt wurden.

In einem partizipativen Prozess wurden diese gemeinsam mit Verbänden und Akteuren aus dem Gartenbau bewertet und priorisiert. Ein Maßnahmenpapier wurde an BMEL übergeben.

III. Forstwirtschaft

Der Wald in Deutschland ist mit einem Anteil von 32 Prozent an der Fläche Deutschlands ein prägender Teil der Natur- und Kulturlandschaft. Deutschlands Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Umwelt und Gesellschaft. Sie sind unverzichtbar für den Klimaschutz.

Die jährliche Kohlenstoffspeicherwirkung des Waldes beläuft sich aktuell auf 41,9 Millionen Tonnen CO₂ und die der stofflich genutzten Holzprodukte auf 8,7 Millionen Tonnen CO₂. Wälder sind zudem wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sie sorgen für gesunde Luft, sauberes Wasser und Bodenschutz. Die Wälder geben rund 735.000 Menschen – insbesondere in den ländlichen Räumen – Arbeit und Einkommen, sind wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung und liefern Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff.

Aufgrund dieser vielfältigen Leistungen tragen die Wälder und deren nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung wesentlich zu den Nachhaltigkeitszielen, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verankert sind, und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bei.

Insbesondere die extremen Dürresommer 2018, 2019 und 2022 haben zu erheblichen Schäden im Wald (z. B. Blattverlust, vermindertes Dickenwachstum, Kronenverlichtung, Baumsterben u. a. durch Borkenkäfer, Waldbrände) geführt. Vor allem ältere Bäume über 60 Jahre sind von Schaderscheinungen betroffen, doch auch bei den jüngeren Bäumen zeigt sich ein negativer Trend. Auf die Ergebnisse der jährlichen Waldzustandserhebung wird verwiesen. Dadurch wird deutlich, dass der Klimawandel im Wald angekommen ist und auch künftig mit einem vermehrten Auftreten solcher Ereignisse zu rechnen ist.

Damit die Wälder ihre wichtigen Ökosystemleistungen auch unter dem Druck des Klimawandels weiterhin erbringen können, ist insbesondere der im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarte gezielte Waldumbau hin zu artreichen und klimaresilienten Wäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten dringend erforderlich.

Die Bundesregierung will Waldbesitzende in die Lage versetzen, Waldökosysteme zu erhalten, klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung vorzunehmen.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Wir unterstützen eine systemische Waldwirtschaft, die nicht die Holzproduktion als alleiniges Ziel verfolgt, sondern die Unterstützung und Verbesserung aller im Waldökosystem relevanter Prozesse.“

Netzwerk für Nachhaltiges Wirtschaften B.A.U.M.

1. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Mit der neuen Fördermaßnahme „Klimaangepasstes Waldmanagement“ hat die Bundesregierung im November 2022 eine langfristige Förderung auf Bundesebene gestartet, mit der zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen finanziert und damit honoriert werden.

Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung eines an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, das widerstandsfähige, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt. Gefördert werden Waldbesitzende, die sich dazu verpflichten, bestimmte Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 bzw. 20 Jahre lang nachweislich einzuhalten.

Ab dem 1. Januar 2024 wird das Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), vom BMUV finanziert. Die fachliche Zuständigkeit wird von BMEL und BMUV gemeinsam wahrgenommen.

Zur Wiederherstellung der Umwelt-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes ist eine Wiederbewaldung nach Schadereignissen, wie Sturm, Waldbrand, Trockenheit oder sonstigen Kalamitäten, mit naturnahen Laub- und Mischkulturen erforderlich. Über die GAK werden Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald gefördert. Mit der Förderung sollen auch nachhaltig positive Auswirkungen für die biologische Vielfalt und den Klimaschutz einhergehen.

2. Förderung zusätzlicher Ökosystemleistungen des Waldes

Das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ soll im Jahr 2024 durch ein weiteres Förderprogramm ergänzt werden. Dieses soll vor allem darauf abzielen, Waldbesitzenden ergebnisorientierte, finanzielle Anreize zu bieten, wenn diese die Naturnähe ihrer Wälder weiter erhöhen. Naturnahe Waldökosysteme tragen durch einen vergleichsweise großen Kohlenstoffspeicher direkt zum Klimaschutz bei.

Aufgrund ihrer Strukturvielfalt und Biodiversität sind sie zudem besser an den Klimawandel angepasst. Sie stabilisieren somit die Klimaschutzleistung des Waldes angesichts zukünftig vermehrt zu erwartender Extremwetterereignisse wie Dürren und Stürmen. Diese stabilisierende Wirkung ist wichtig, um die Klimaszutzziele im LULUCFSektor zu erreichen.

3. Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche

Die Mehrung der Waldfläche (Erstaufforstung) wird derzeit von Bund und Ländern über die GAK gefördert. Sie wird als eine geeignete Maßnahme angesehen, die Speicher- und Senkenfunktion von Wäldern langfristig zu erhöhen und damit zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen.

Zusätzlich zur bestehenden GAK-Förderung der Investitionskosten für Erstaufforstungen strebt BMUV an über eine jährliche Prämie mögliche Einkommenseinbußen durch die Aufgabe der vorigen Bewirtschaftung auszugleichen. Für die Erstaufforstung kommen Flächen in Frage, die bisher nicht forstwirtschaftlich genutzt sind.

Das Förderprogramm bedarf einer engen Abstimmung mit der bestehenden Förderung durch die GAK. Neben der Erstaufforstung durch Pflanzung soll auch die natürliche Sukzession bei der Neuanlage von Wäldern ermöglicht werden.

4. Waldklimafonds

Der Wald leistet als natürliche Kohlenstoffsенке nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, er ist zunehmend selbst von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Insbesondere die letzten Jahre haben zu erheblichen Verlusten der Vitalität und Stabilität in Deutschlands Wäldern geführt.

Das Thünen-Institut schätzt, dass circa 25 Prozent der Wälder in Deutschland in den nächsten Jahren umzubauen sind. Ziel dabei ist es vor allem klimaresiliente, naturnahe Wälder zu schaffen. Aktuelle und zukünftige Fragen und Herausforderung zu diesen Themen können nur mit umfangreicher weiterer Forschung und Entwicklung sowie Kommunikation beantwortet und bewältigt werden.

Mit dem Waldklimafonds (WKF) unterstützen BMEL und BMUV gemeinsam seit 2013 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis zu den Themen Klimaschutz im Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Aktuell werden rund 220 Projekte im Umfang von 97 Millionen Euro gefördert. Im Jahr 2022 stellten BMEL und BMUV aus dem KTF (Kapitel 6092, Titel 686 06) je zur Hälfte Mittel i. H. v. 30 Millionen Euro für die Projektförderung bereit. Der Titelantrag für den Waldklimafonds beläuft sich für 2023 auf 27 Millionen Euro.

Der WKF wurde im Zuge der neuen Haushaltsaufstellung ab 2024 auslaufend gestellt. Die Mittel werden bis auf die bereits rechtlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen gekürzt. Noch laufende Vorhaben (Projekte) werden zu Ende finanziert. Neubewilligungen sind dagegen im WKF nicht mehr möglich.

5. Wald- und Holzforschung

Die von BMEL und BMBF eingesetzte Arbeitsgruppe zur Wald- und Holzforschung (AG WUHF) hat einen Bericht zu Forschungsbedarfen und strukturellen Verbesserungspotenzialen in der deutschen Wald- und Holzforschung vorgelegt. Einige Empfehlungen daraus wurden in der BMBFFördermaßnahme „REGULUS – Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft“ aufgegriffen, die 2022 gestartet ist. Fachliche Schwerpunkte der Fördermaßnahme bilden

1. Risikomanagement und Resilienz in der Wald- und Holzwirtschaft,
2. Zirkuläres Wirtschaften in der Wald- und Holzwirtschaft,
3. Klimaschutz durch Wald- und Holzwirtschaft und
4. Multifunktionale Wälder und Landnutzungskonflikte.

Im Rahmen dieser Initiative werden aktuell fünf überregionale Verbundvorhaben gefördert. Die vernetzende Begleitung erfolgt durch ein wissenschaftliches Querschnittsvorhaben unter Koordinierung des Thünen-Instituts für Holzforschung.

Die bisher gestarteten Projekte fokussieren ihre Arbeit auf zukunftsweisende Konzepte wie den Aufbau von Reallaboren, künstliche Intelligenz, Innovationen für die Forst- und Holzwirtschaft sowie Strategien für ein adaptives, nachhaltiges Management von Wäldern im Kontext multipler Krisen.

Zu diesem Zweck ergänzen erfahrene regionale Kooperationspartner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft die jeweiligen Projektkonsortien. Im Jahr 2024 ist der Start weiterer REGULUS-Innovationsgruppen geplant.

Zudem wird mit den Ländern und der Wissenschaft ein Umsetzungskonzept für die Empfehlungen der AG WUHF erarbeitet (geplante Fertigstellung in mehreren Schritten bis Ende 2024).

6. Wettbewerb in der Waldbewirtschaftung

Für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Wälder ist das Engagement aller Waldbesitzenden und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse notwendig.

Dieses Engagement muss ergänzt werden durch ein flächendeckendes, vielfältiges und attraktives Angebot an forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sowohl durch öffentliche Institutionen (staatliche Forstbetriebe und -verwaltungen, Landwirtschaftskammern) als auch durch private Unternehmen, die in einem fairen Wettbewerb miteinander stehen.

Wettbewerb auf dem Markt für forstwirtschaftliche Dienstleistungen führt auch zu zusätzlichen Investitionen, zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder und zu Anreizen zur Qualitätskontrolle, treibt Innovationen und Digitalisierung voran, ermöglicht technischen und wirtschaftlichen Fortschritt im Interesse eines klimaangepassten Waldumbaus und Wiederbewaldung.

Entgeltliche Betreuungsangebote durch öffentliche Institutionen sowie ein starkes privates Unternehmertum sind dabei kein Widerspruch, sondern Teil der Lösung.

In diesem Sinne hat das BMEL im Einvernehmen mit dem BMWK im Bericht über die Regelungen des § 46 Bundeswaldgesetz (BWaldG) (Bundestagdrucksache 20/7885) vorgeschlagen, den Wettbewerbsgedanken auf den forstwirtschaftlichen Dienstleistungsmärkten, die der Holzvermarktung nicht zuzurechnen sind, hervorzuheben und § 46 Absatz 1 BWaldG entsprechend zu ergänzen.

Die Änderung soll im Rahmen der geplanten Novelle des BWaldG erfolgen.

IV. Fischerei/Aquakultur

Gesunde Fischbestände, ihre verantwortungsvolle und gerechte Nutzung sowie gesunde Meere sind die Voraussetzungen für nachhaltige Fischereien. Dies gilt für die deutsche und EU-Fischerei insbesondere im Nordatlantik wie auch in globalen Zusammenhängen. In den jährlichen Verhandlungen zu den Fangquoten setzt sich die Bundesregierung daher für nachhaltige Fangmengen der Bestände ein.

Wichtig sind auch die Weiterentwicklung und Einführung von selektiven Fanggeräten, eine effiziente und moderne Kontrolle der Fischerei, insbesondere der Anlandeverpflichtung und eine Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei. Zugleich steht die EU-Fischerei vor einer Vielzahl von Herausforderungen.

So müssen Fischerei und andere Nutzungsansprüche an die Meeresgebiete – wie Windenergie, Schifffahrt oder Rohstoffgewinnung – untereinander auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen KoNutzung mit dem Schutz und dem Erhalt der Meeresumwelt besser in Einklang gebracht werden. Das BMEL hat in gemeinsamer Federführung mit dem BMUV in den Natura-2000-Schutzgebieten der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee zum Schutz besonderer Lebensraumtypen und gefährdeter Arten daher ein Bündel an Fischereibewirtschaftungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich etwa durch die Auswirkungen des Klimawandels oder der Gewässerverschmutzung bzw. -überdüngung auf die Meeresumwelt und die Fischbestände ergeben, gilt es, die Fischerei noch nachhaltiger und resilienter zu gestalten. Die vom BMEL initiierte „Leitbildkommission zur Zukunft der deutschen Ostseefischerei“ hat die Aufgabe, ein Leitbild für eine nachhaltige und zukunftsfeste deutsche Ostseefischerei zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zur politischen Umsetzung vorzuschlagen, abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden zum Jahresende 2023 vorgelegt.

Daran anknüpfend hat im März 2024 die nationale „Zukunftskommission Fischerei“ ihre Arbeit aufgenommen, die auf den Ergebnissen der Leitbildkommission Ostseefischerei aufbaut und den Blick auch auf die Nordsee erweitert. Unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern, Umweltverbänden und anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren ist Ziel, unter Berücksichtigung der vielfältigen Herausforderungen, Empfehlungen für eine wirtschaftlich tragfähige, ökosystemverträgliche und energieeffiziente Fischerei zu erarbeiten.

Das Thema „Nachhaltige Fischerei in Nord- und Ostsee“ ist auch Gegenstand der Forschungsmission „Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume (sustainMare)“. In dieser Mission untersuchen Forschungsverbände u. a. Biodiversitätsveränderungen nach dem Ausschluss der bodenberührenden Fischerei in Schutzgebieten in der Nord- und Ostsee und entwickeln wissenschaftliches und politisches Handlungswissen zur Umwandlung der Ostseefischerei in eine nachhaltige und sozial-ökologische Wirtschaftsform.

In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschlands Selbstversorgungsgrad mit Fischereierzeugnissen deutlich unter einem Drittel liegt, könnten auch eine nachhaltig betriebene Binnenfischerei und Aquakultur einen wichtigen Beitrag für ein regionales, klimafreundliches und gesunde Ernährung sowie zur allgemeinen Versorgungssicherheit leisten. Dazu gehört auch die Entwicklung von nachhaltigeren Futtermitteln für die deutsche Aquakultur. Insbesondere Fischmehl sollte aus sozial und ökologisch nachhaltigen Quellen bezogen werden, welche die lokale Ernährungssicherung und das sozio-ökonomische Wohlergehen in Entwicklungsländern nicht kompromittiert. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den zuständigen Ländern dafür ein, dass die Potentiale von nachhaltiger und ökosystemverträglicher Aquakultur und Marikultur künftig besser genutzt werden können.

Darüber hinaus sind auch die Bemühungen um menschenrechtskonforme, faire und nachhaltige Lieferketten und Handelssysteme ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen globalen Ressourcen sowie einer fairen Versorgung der Weltbevölkerung, insbesondere marginalisierter Gruppen, mit gesunden und vielfältigen Lebensmitteln.

V. Verarbeitung und Handel

1. Nachhaltige Lieferketten

Resiliente und nachhaltige Lieferketten sind für die Bundesregierung ein zentrales Anliegen. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen für eine Stärkung von Nachhaltigkeitsbelangen in Lieferketten ein. Ein wichtiges Beispiel ist das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG), das in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe zur Beachtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verpflichtet.

Ein ähnlicher Ansatz liegt auch der Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) zugrunde, die Gegenstand des europäischen Green Deals ist.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung für entwaldungsfreie Lieferketten ein. Entwaldung und Waldschädigung tragen auf vielfältige Weise zum globalen Klimawandel und zum Verlust an biologischer Vielfalt bei. Nicht-nachhaltige Landwirtschaft ist der größte Treiber von Waldzerstörungen weltweit. Die Umwandlung von Wäldern für landwirtschaftliche Nutzung ist nach neuesten Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization; FAO) für etwa 90 Prozent der weltweiten Waldzerstörung verantwortlich.

Weil bisherige Maßnahmen nicht ausreichend waren, um Waldzerstörungen aufzuhalten, hat die EU die Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31. Mai 2023) beschlossen. Bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse dürfen nur dann in die EU einoder aus ihr ausgeführt werden, wenn diese nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen. Das EU-Parlament hat dem Gesetz im April 2023 mit breiter Mehrheit zugestimmt.

Die Verordnung ist ab dem 30. Dezember 2024 anzuwenden. Für kleine Unternehmen gilt eine Übergangszeit von 24 Monaten. Die Bundesregierung unterstützt gemäß Koalitionsvertrag die ambitionierte Verordnung als notwendigen Beitrag zur Reduktion globaler Entwaldung.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das Forum Nachhaltiger Kakao (FNK), das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) und das Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel (FONEI), die sich für die Verwendung von nachhaltig zertifizierten Rohstoffen einsetzen.

Grundlage für die Zertifizierung sind internationale Nachhaltigkeitsstandards. Ziel ist es, Erzeugerländern von Palmöl, Kakao und Soja Anreize zu geben, den Wald zu erhalten und Flächen nachhaltig zu nutzen. Diese Maßnahmen sind eingebettet in politische Zielsetzungen auf internationaler und EU-Ebene. So hat sich Deutschland in der „Amsterdam-Partnerschaft“ mit inzwischen acht weiteren europäischen Staaten zusammengeschlossen, um eine nachhaltige und entwaldungsfreie Versorgung mit Agrarrohstoffen zu erreichen und so zur weltweiten Erhaltung der Wälder und ihrer Ökosysteme beizutragen.

Die Länder repräsentieren über 75 Prozent des gesamteuropäischen Imports von Palmöl, Soja und Kakao. Unter deutschem Vorsitz 2020 wurde ein neues ambitioniertes Programm für die Partnerschaft bis 2025 erarbeitet.

Stellungnahme aus der Dialoggruppe

„Ernährungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für den Aufbau nachhaltiger Lieferketten gerade im Agrarsektor. Umwelt- und Sozialstandards müssen bei der Produktion und in den Lieferketten weltweit geachtet werden.“

Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe

2. Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Handel und Produktion

Die Verschwendung von Lebensmitteln wirkt einer nachhaltigen Entwicklung entgegen. 2020 landeten in Deutschland circa 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll, vieles davon wäre vermeidbar gewesen. Diese Vergeudung von Energie und wertvollen Ressourcen will die Bundesregierung bekämpfen. Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verringert den Druck auf natürliche Ressourcen. Das schont Umwelt und Klima und trägt gleichzeitig dazu bei, dass auch außerhalb Deutschlands ausreichend und gesunde Nahrung innerhalb der planetaren Grenzen zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Koalitionsvertrag wurde die verbindliche Reduzierung von Lebensmittelverschwendung vereinbart. Das BMEL strebt an, Lebensmittelabfälle in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis 2030 zu halbieren und Lebensmittelverluste zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das BMEL mit Vertretern sämtlicher Ebenen der Versorgungskette im Gespräch. Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung wurden in einem partizipativen Prozess mittels sektorspezifischer Dialogforen Maßnahmen entwickelt und Zielmarken gesetzt.

Als Folge des Dialogforums Handel wurde im Juni 2023 der „Pakt gegen Lebensmittelverschwendung“ gemeinsam mit 14 Unternehmen des Lebensmittelgroßund Einzelhandels geschlossen. Diese Vereinbarung legt verbindliche Ziele und konkrete Reduzierungsmaßnahmen fest, die sofort, schnell und umfassend wirken – auch außerhalb des Handels in andere Sektoren hinein. Mit Unterzeichnung verpflichten sich die Unternehmen, die Lebensmittelabfälle in ihrem Unternehmen bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um die Hälfte zu reduzieren.

Eine zentrale Verpflichtung der Unternehmen ist es, Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen („Spendenpflicht“) wie den Tafeln oder anderen Empfängerorganisationen einzugehen. Die Vereinbarung untersagt auch, Lebensmittel gezielt unbrauchbar zu machen. Die Unternehmen verpflichten sich darüber hinaus zu Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Lebensmittelabfälle bei ihren Lieferanten aus Primärproduktion und Verarbeitung oder bei den Kundinnen und Kunden beitragen (z. B. Verbrauchersensibilisierung, verbesserte Retourenpolicy, Abverkauf von Obst & Gemüse mit Schönheitsfehlern).

BMEL stärkt auch die Weitergabe noch verzehrfähiger Lebensmittel. So wurde Ende 2022 ein vom BMEL gefördertes Innovationsprojekt erfolgreich abgeschlossen, welches derzeit durch die Tafeln ausgerollt wird. Dadurch konnte bereits der Spendenprozess von Seiten des Handels an Tafeln digitalisiert und infolgedessen effizienter gestaltet werden. Aufbauend auf diesem Projekt fördert BMEL seit Oktober 2023 ein neues Digitalisierungsprojekt („TafelConnect“), das die bessere Verteilung von Großspenden zum Gegenstand hat.

Am 5. Juli 2023 hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag für EU-weit verbindliche Reduzierungsziele vorgelegt. Dieser sieht vor, dass von 2020 bis 2030 die Lebensmittelabfälle in der Verarbeitung um 10 Prozent und auf Handelsund Verbraucherebene um 30 Prozent reduziert werden.

Die Bundesregierung setzt sich dabei für passgenaue Ziele für Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette ein. Sie setzt sich in diesem Sinne auch auf internationaler Ebene für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und -verlusten ein, etwa in der multilateralen Zusammenarbeit und im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) sowie in der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern.

3. Nationale Reduktionsund Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten

Im Rahmen der Nationalen Reduktionsund Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) schafft die Bundesregierung mit wissenschaftlich fundierten und auf Zielgruppen abgestimmten Reduktionszielen die politischen Rahmenbedingungen dafür, dass der Anteil von Zucker, Fetten und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln zügig und deutlich gesenkt werden kann und die Konsumentinnen und Konsumenten die Voraussetzung erhalten, um sich gesünder zu ernähren.

Daten aus dem Produktmonitoring des Max Rubner-Instituts (MRI) zeigen, dass die bislang durchgeführten Produktreformulierungen noch nicht ausreichen, um eine ausgewogene Ernährung im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

VI. Nachhaltiger Konsum

1. Ernährungsstrategie

Mit der am 17. Januar 2024 vom Bundeskabinett verabschiedeten Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ will die Bundesregierung erreichen, dass es für alle Menschen in Deutschland einfach ist, sich gut, gesund und nachhaltig zu ernähren. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Sie hilft gleichzeitig, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen: Umwelt, Artenvielfalt und Klima.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Ausgewogen essen und ausreichend bewegen – angemessene Nährstoffund Energieversorgung und Bewegung unterstützen,
- Mehr Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte – pflanzenbetonte Ernährung stärken,

- Gesund aufwachsen und gesund alt werden – sozial gerechten Zugang zu gesunder und nachhaltiger Ernährung schaffen,
- Vielseitig essen in Kindertagesbetreuung, Schule und Kantine – Gemeinschaftsverpflegung verbessern
- Gutes Essen für uns und unsere Erde – Angebot nachhaltig und ökologisch produzierter Lebensmittel erhöhen
- Essen wertschätzen Lebensmittelverschwendung reduzieren

Die Ernährungsstrategie der Bundesregierung soll zudem einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Zukunft leisten, die durch Kriege, Klimawandel und Artensterben gefährdet ist. Die Strategie trägt dazu bei, die nationalen und internationalen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung zu erreichen.

2. Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Privathaushalten und Außer-Haus-Verpflegung

Weil knapp 60 Prozent der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten entstehen, muss ein ressourcen- und klimaschonendes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zur Normalität werden. Mit der 2012 gestarteten Initiative „Zu gut für die Tonne!“ informiert und sensibilisiert das BMEL die breite Öffentlichkeit über dieses wichtige Thema. Ziel ist es, durch zielgruppengerechtere Angebote und Tipps mehr Verbraucherinnen und Verbraucher zu motivieren, ihr Verhalten zu ändern und weniger Lebensmittelabfälle im Alltag entstehen zu lassen. Deswegen wird „Zu gut für die Tonne!“ kontinuierlich weiterentwickelt.

Um dauerhafte Verhaltensänderungen und damit auch eine merkbare Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten zu erreichen, ist aber auch die Unterstützung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig.

Auch das von BMEL im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung geförderte Dialogforum private Haushalte nimmt die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Blick. Es trägt u. a. durch die Vernetzung relevanter Akteure, die Erprobung und Verbreitung von Best-Practice-Maßnahmen und Tools zur Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen dazu bei, dass möglichst viele private Haushalte über möglichst viele verschiedene Kontaktpunkte und Akteure erreicht werden.

Die Außer-Haus-Verpflegung (AHV) spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, wenn es um die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung geht. Hier fallen 17 Prozent der Lebensmittelabfälle an. Zum Abschluss des Dialogforums AHV wurde 2021 eine Zielvereinbarung von den Verbänden der Branche und dem BMEL unterzeichnet.

Um die Betriebe der gesamten Branche mitzunehmen, berät und unterstützt seit Anfang 2022 eine durch das BMEL geförderte Kompetenzstelle für die Außer-Haus-Verpflegung Unternehmen, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen im Betriebsablauf zu ergreifen. Die Bundesregierung setzt sich außerdem dafür ein, das „Containern“ (das Einsammeln von abgelaufenen Lebensmitteln aus Müllcontainern) zu entkriminalisieren.

3. Förderung Außer-Haus-Verpflegung

Eine große Chance, mehr Nachhaltigkeit in der AHV umzusetzen, ist die Gemeinschaftsverpflegung, in der Schätzungen zufolge etwa 17 Millionen Menschen täglich zu Gast sind. Die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.) für die Gemeinschaftsverpflegung unterstützen Verantwortliche beim Angebot einer ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung. Sie sind ein Instrument zur Qualitätssicherung und haben ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Speisenangebot zum Ziel. Es gibt derzeit fünf Qualitätsstandards: Für die Verpflegung in Kitas, in Schulen, in Betrieben, Behörden und Hochschulen, in Kliniken sowie in Senioreneinrichtungen und mit „Essen auf Rädern“.

Das BMEL setzt sich dafür ein, dass diese Standards flächendeckend umgesetzt werden. Bei der zuletzt erfolgten Aktualisierung wurden neben neuen Rechtsgrundlagen insbesondere aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Nachhaltigkeitsforschung berücksichtigt und der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Betrieben, Behörden und Hochschulen wurde um eine optionale rein pflanzliche Menülinie ergänzt.

Um die Verbreitung und Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards voranzubringen, fördert das BMEL Projekte in den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung in den Ländern und die Einrichtung von Vernetzungsstellen Seniorenernährung gemeinsam mit den Ländern.

Mit dem Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ fördert das BMEL zudem herausragende, innovative Konzepte für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Die Gemeinschaftsverpflegung ist dabei ein zentrales Handlungsfeld.

Weil der ökologische Landbau als nachhaltigste Form der Landwirtschaft gilt, ist die Bundesregierung bestrebt, ökologisch erzeugte (also Bio-Produkte) in der AHV zu fördern.

So soll das Nachfragepotenzial durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden, beispielsweise durch Kampagnen wie „BioBitte – Mehr Bio in öffentlichen Küchen“ oder „Bio kann jeder“ für Kitas und Schulen in der AHV-Beratung.

Auch gilt seit Ende 2022 die „Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der AHV zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus (RIBE-AHV)“: Kantinen und Restaurants, die ihren Einsatz von Bio-Lebensmitteln deutlich steigern möchten und sich dazu Beratung wünschen, können sich bis zu 90 Prozent der Beratungskosten erstatten lassen.

Ein hoher Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der AHV ist ein bedeutender Hebel, um den Prozess hin zu nachhaltigeren Gerichten mit einem geringen Verarbeitungsgrad positiv zu beeinflussen und eine steigende Nachfrage nach saisonalen Bio-Lebensmitteln aus der jeweiligen Region zu generieren.

Das BMEL hat daher mit der AHV-Verordnung eine gesetzliche Grundlage für die Zertifizierung und Kennzeichnung von Bio-Produkten außer Haus geschaffen. Mit einem verständlichen Logo in Gold, Silber oder Bronze können die Gäste schnell erkennen, wie hoch der prozentuale Bio-Anteil ist.

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltiges Verwaltungshandeln (Weiterentwicklung 2021) ist vorgesehen, dass bis 2025 der Bio-Anteil in den Kantinen der Bundeseinrichtungen mindestens 20 Prozent betragen soll.

In den Richtlinien für Kantinen der Dienststellen des Bundes ist seit Sommer 2023 auch die weitere zeitliche Perspektive geregelt: Bis spätestens 2030 soll laut Bio-Strategie der Bio-Anteil im Speiseangebot der Kantinen des Bundes auf mindestens 30 Prozent erhöht werden.

Darüber hinaus ist ein bundesweites Pilotprojekt mit zusätzlichen Kantinen der Bundesverwaltung im gesamten Bundesgebiet geplant, das Kantinen auf dem Weg zu mind. 50 Prozent Bio-Anteil begleiten und unterstützen soll.

4. Der Faire Handel

Mit fair gehandelten Waren werden Handelspraktiken unterstützt, die bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Einkommen für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ermöglichen. Auch ein umweltverträglicher Anbau in der Landwirtschaft wird dadurch gefördert.

Käuferinnen und Käufer sowie Händlerinnen und Händler von fair gehandelten Waren verpflichten sich, mehr zu leisten als am konventionellen Markt üblich, wie z. B. die Zahlung fairer Preise, Vorfinanzierung und Unterstützung für Entwicklung. Durch den Verkauf fair gehandelter Produkte werden aktuell Lebens- und Arbeitsbedingungen von 2,5 Millionen Produzierenden und ihren Familien weltweit positiv verändert.

Das BMZ unterstützt Produzierenden-Organisationen im globalen Süden u. a. durch die Finanzierung des „Fairtrade Access Fund“ oder durch die COVID-19-Soforthilfe für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im globalen Süden, die durch die Produktion von Agrarrohstoffen in Lieferketten des Fairen Handels eingebunden sind.

Im Zuge des Angriffskriegs gegen die Ukraine hat das BMZ die bereits ausgebauten Strukturen der COVID-19-Soforthilfe genutzt, um ein weiteres Mal Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu unterstützen, die von der ausgelösten Lebensmittel- und Energiepreiskrise betroffen sind. Zudem unterstützt das BMZ die Netzwerke des Fairen Handels, damit Kooperativen und weitere Akteure in Entwicklungsländern die Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aktiv begleiten. Andere Kooperativen, auch solche ohne Fair-Handels-Zertifikat werden von diesen Beratungen profitieren.

VII. Ländliche Räume

Ländliche Räume sind Lebens- und Kulturraum sowie Wirtschaftsstandorte; sie bilden die Grundlage der Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen und tragen zur Energieversorgung bei. Darüber hinaus sind sie für die Erhaltung unserer Kulturlandschaften zentral und bedeutsam für Erholung und Tourismus. Ländliche Regionen prägen das Bild unseres Landes. 91 Prozent der Fläche Deutschlands sind sehr oder überwiegend ländlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Einwohner Deutschlands leben dort.

Gleichzeitig sind ländliche Räume das Fundament von Transformationsprozessen wie der Energiewende und der Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme. Sie stehen großen Herausforderungen gegenüber, denen sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam stellen müssen:

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume ist für die Bundesregierung auch in Anbetracht der multiplen Krisen und der notwendigen Transformation für Klimaschutz und Energiewende weiterhin ein zentrales Ziel mit großer Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie, Rechtsstaat und sozialer Marktwirtschaft. Deshalb sind die kleinen und dezentralen Strukturen von ländlichen Unternehmen, Kommunen und Zivilgesellschaft besonders zu berücksichtigen.

1. Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe

Rund 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Gerade in den Dörfern ist dieses freiwillige Engagement unersetzlich, um das Leben „auf dem Lande“ attraktiv zu gestalten und die vielfältigen Herausforderungen ländlicher Regionen gemeinsam zu meistern. 45,5 Prozent der Menschen in ländlichen Regionen sind ehrenamtlich aktiv. Ein lebendiges Vereinsleben sowie ehrenamtlich getragene Initiativen sind für ländliche Orte ein wichtiger Standort- und Bleibefaktor.

Ob in der freiwilligen Feuerwehr, der Kirche, der Landjugend, im Sport oder in der Nachbarschaftshilfe: Jedes Engagement und jedes gemeinsam umgesetzte Projekt leistet einen wichtigen Beitrag, dass Menschen gut und gerne auf dem Land leben können.

Eine engagierte Zivilgesellschaft ist wichtig bei der Bewältigung der Transformationsprozesse und der damit verbundenen großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dies gehört unter anderem zu der sozialen Dimension der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Die Bundesregierung trägt mit vielen Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft bei. Dies sind beispielsweise:

- Selbstwirksamkeit durch Entscheidungsspielräume vor Ort: Regionalbudget aus GAK/ILE (ILE: Integrierte Ländliche Entwicklung) zur Förderung von Kleinprojekten.
- Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort durch EU-Förderung von LEADER-Aktionsgruppen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).
- Beratung, Vernetzung und Förderung von Organisationen und Initiativen im Bereich zivilgesellschaftliches Engagement durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) mit besonderem Fokus auf ländliche und strukturschwache Räume (finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und BMEL mit jeweils 10 Millionen Euro).
- Vielfältige Maßnahmen im Rahmen des BULEplus, das gerade in ländlichen Räumen dazu beiträgt, Demokratie vor Ort zu stärken und Vertrauen in Politik und Verwaltung zu erhöhen, bspw.
- Stärkung von (Dorf-)Gemeinschaften im Rahmen der Maßnahme „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamt mit Vorhaben: „Hauptamt stärkt Ehrenamt“,
- Forschung zu Ehrenamtsthemen in ländlichen Räumen (u. a. ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Frauen, Ost-/Westvergleich, Jugend, Migrantinnen und Migranten),
- Stärkung von Vereinsstrukturen durch Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“,
- Förderung von Kultur, Beteiligung und Demokratie durch das ressortübergreifende Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“,
- Förderung von Informationsveranstaltungen ländlicher Frauen- und Jugendverbände u. a. zu Gleichstellung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz.

Die Bundesregierung erarbeitet bis Ende 2024 eine Bundes-Engagementstrategie, um strukturelle Herausforderungen für bürgerschaftliches Engagement anzugehen und die Voraussetzungen für ein krisenfestes Engagement zu schaffen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit einer Strategie für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft die demokratische Kultur in der Gesellschaft stärken und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für Freiheit und Demokratie einsetzen, unterstützen.

Den Deutschen Bundestag berät ein Bürgerrat in der Ernährungspolitik, indem er ein alltagserfahrungsgestütztes und differenziertes Meinungsbild zeichnet und daran anschließende konkrete Empfehlungen zu zentralen Punkten formuliert und diese dem Deutschen Bundestag übergibt. Zugleich soll mit dem Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ das Beteiligungsformat Bürgerrat als Element der Bürgerbeteiligung auf Bundesebene erprobt werden.

Er bietet so einen Raum für den demokratischen Austausch zwischen Menschen, die sonst aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensbedingungen und politischen Positionen kaum in Kontakt treten würden.

Daran nehmen Menschen teil, deren Stimme sonst nicht gehört wird, weil sie sich nicht in Parteien engagieren oder aktiv um Teilnahme an Bürgergesprächen u. ä. bewerben. Der Bürgerrat wird als Instrument wahrgenommen, das zur Belebung der Demokratie beiträgt.

Für die nachhaltige Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungssysteme Deutschlands ist es wichtig, den Herausforderungen des Agrar- und Ernährungssektors sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes gleichzeitig Rechnung zu tragen. Eine solch große Aufgabe kann nur gemeinsam mit der Praxis gelingen.

Daher hat das BMEL gemeinsam mit dem BMUV das „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ als neue Form der Beteiligungskultur ins Leben gerufen. Dem Dialognetzwerk gehören 50 Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft und Naturschutz an. Die Mitglieder sollen über einen Zeitraum von vier Jahren zu einem frühen Zeitpunkt zur Vorbereitung von maßgeblichen politischen Vorhaben einbezogen und gehört werden.

Ziel ist es, Praxiserfahrungen in die Arbeit der Ministerien einfließen zu lassen. Das Dialognetzwerk bietet den Rahmen, um in verschiedenen Formaten wichtige aktuelle und zukünftige Fragen zu diskutieren.

2. Energiewende

Die Entwicklung des Energiesystems von fossilen zu regenerativen Energieträgern führt auch zu einem neuen Verhältnis zwischen Stadt und Land. Bedingt durch die Rohstoff- und Flächenverfügbarkeit außerhalb der Siedlungsflächen in den ländlichen Räumen, ist hier ein Großteil der erneuerbaren Energieanlagen und installierten Leistung vorzufinden. Auch die Herausforderungen der Umstellung auf klimaneutrale Wärme und Mobilität unterscheiden sich aufgrund der Gebäudestrukturen und Mobilitätsbedarfe in ländlichen Gebieten und städtischen Ballungsräumen sehr deutlich.

Um die Herausforderungen des Klimawandels bewältigen zu können, muss beim Thema Energiewende (einschließlich Wärme- und Mobilitätswende) ein Ausgleich der verschiedenen Interessen und ein möglichst breit getragener gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden.

Entscheidend wird sein, die Herausforderungen und Leistungen der ländlichen Räume auch für die Städte entsprechend zu berücksichtigen und zu honorieren. Der Wandel hin zu einer stärker dezentralen Energieproduktion bietet für die ländlichen Räume auch enorme Chancen, insbesondere zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

Dafür muss es gelingen, dass die Gewinne aus den erneuerbaren Energien vor Ort bleiben und auch dem ländlichen Raum zugutekommen. Deshalb ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen an den Erträgen und in den Planungsprozessen eine wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz und Erfolg der Maßnahmen. Mit dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) 2023 wurde die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Ausnahmen von Ausschreibungen für Bürgerenergie weiter ausgebaut. Es wird darauf ankommen, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien einhergehenden Veränderungen in den ländlichen Räumen im Blick zu behalten und diese bei der weiteren Ausgestaltung der Energiewende zu berücksichtigen.

Eine konsequente Technologieoffenheit für alle erneuerbaren Energien und die Nutzung des laufenden Fortschritts sind hierbei essentielle Voraussetzungen für Gelingen und Effizienz der Energiewende. Dies gilt auch für die klimaneutrale Umstellung von ländlicher Wärmeversorgung und Mobilität. Es kommt dabei auch auf eine intelligente und wirtschaftlich sinnvolle Einbindung der zur Verfügung stehenden erneuerbaren Wärme- und Abwärmequellen an, wobei die Windkraft und in geringerem Umfang auch die Bioenergie in den Wintermonaten sowie solargestützte Technologien im Sommer in der Regel die tragende Rolle spielen. Die Kommunen benötigen bei der erneuerbaren Wärmeplanung sowie der Erarbeitung gesamtgemeindlicher Energiekonzepte und deren Re-

alisierung stärkere Unterstützung. Dafür ist insbesondere ein ausreichendes Angebot an Wissenstransfer und Kommunikationsmaßnahmen sowie Transfer und Vernetzungsprozessen notwendig.

Die Kombination von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaik-Anlagen (Agri-Photovoltaik) bietet große Potenziale für eine effiziente Flächennutzung: Auf Ständern angebrachte Solarzellen erzeugen erneuerbaren Strom, darunter wachsen Feldfrüchte. Da die Solarpanels in mehreren Metern Höhe stehen, können Landmaschinen problemlos die Böden darunter bewirtschaften.

Die vom BMBF geförderten Vorhaben Innovationsgruppe Agrophotovoltaik (APV RESOLA) und die synergetische Integration der Photovoltaik in die Landwirtschaft als Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende (SynAgri-PV) haben wichtige offene Forschungsfragen bearbeitet und stießen auf starkes Interesse in der Land- und Energiewirtschaft: 2021 wurde ein Standardisierungsdokument („Vornorm“), eine sogenannte DIN-SPEC, entwickelt, seit 2022 ist die Technologie mit eigenem Ausschreibungssegment ins Erneuerbare-Energien-Gesetz aufgenommen und wird somit ländliche Räume als Transformations- und Innovationsräume stärken.

Aufgrund der witterungsbedingten Fluktuation der Energieerzeugung aus Windenergie und Photovoltaik wird für ein funktionierendes Energiesystem ein Mix verschiedener Technologien benötigt. Grundsätzlich wird es künftig auf Speichertechnologien ankommen, wie z. B. Pumpspeicher, große Batteriespeicher oder Umwandlung und Speicherung von Wasserstoff, um die täglichen wie jahreszeitlichen Schwankungen bei Wind- und Solarenergieproduktion sowie Energiebedarf ausgleichen zu können.

Neben der Nutzung von Windkraft und Solarenergie kommt in der Energiewende auch der Biomasse, dort eine wichtige Rolle zu, wo eine Defossilisierung bisher nicht auf anderem Wege möglich ist. Sie kann z. B. einen Beitrag leisten, Engpässe im Angebot erneuerbarer Energien auszugleichen. Voraussetzung ist dabei, dass ihre Erzeugung und Nutzung nachhaltig ist. Negative Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Klima müssen vermieden und stoffliche Nutzungsoptionen priorisiert werden.

Eine energetische Nutzung soll soweit möglich erst am Ende einer stofflichen Nutzungskaskade erfolgen. Die Erzeugung von Lebensmitteln muss auch unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und lokalen Akzeptanz bei der Flächennutzung Vorrang haben vor anderen Nutzungsansprüchen. Diese Grundsätze gelten auch bei Erzeugung außerhalb Deutschlands.

Die stoffliche und energetische Nutzung biologischer Roh-, Neben- und Reststoffe ist die zentrale Ressourcenbasis der deutschen Bioökonomie. Die stoffliche Nutzung von Biomasse wird zukünftig an Bedeutung gewinnen, denn für die Transformation der Wirtschaft wird Biomasse als zentrale Kohlenstoffquelle von Bedeutung sein.

Für die energetische Biomassenutzung werden in Deutschland zukünftig insbesondere Rest- und Abfallstoffe z. B. am Ende einer Nutzungskaskade zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) der Bundesregierung, die das BMEL gemeinsam mit dem BMWK und dem BMUV erarbeitet, sollen insbesondere Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte bei der Erzeugung sowie der stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse sowie Zielkonflikte – zum Beispiel die begrenzte Verfügbarkeit nachhaltig erzeugter Biomasse gegenüber einer steigenden Nachfrage – adressiert werden.

Sie knüpft damit direkt an die Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 des BMBF und die nachfolgende NBÖS der Bundesregierung an. Eines der Handlungsfelder der NBÖS ist die Nutzung des Bioökonomie-Potenzials für die Entwicklung ländlicher Räume hinsichtlich Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und damit zusammenhängend Lebensqualität im ländlichen Raum.

Ein Fokus der geförderten Forschung und Entwicklung liegt auf der lokalen Weiterverarbeitung biogener Rohstoffe zu höherwertigen Verarbeitungsstufen. Unter dem Dachkonzept „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“ werden bereits seit 2014 Forschungsvorhaben zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsfacetten der Bioökonomie gefördert, die sich in vielfacher Weise mit den Zielkonflikten einer verstärkten bioökonomischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe befassen und entsprechendes Orientierungswissen liefern.

Seit 2017 fördern BMBF und BMEL darüber hinaus ein umfassendes Monitoring bioökonomischer Stoffströme, um potentielle Zielkonflikte sowie unerwünschte Wirkungen der Bioökonomieentwicklung über die Grenzen Deutschlands hinaus frühzeitig erkennen und adressieren zu können. BMUV fördert ein weiteres Monitoringprojekt, mit dem zusätzliche Indikatoren entwickelt werden sollen, um Auswirkungen der Bioökonomie auf Umwelt und Biodiversität zu ermitteln.

Innerhalb des vom BMEL finanzierten Projektes „Szenarien einer optimalen energetischen Biomassenutzung bis 2030 und 2050“ (SoBio) wird untersucht, wie der optimale Beitrag von Biomasse in der Energiewende aussehen kann, in welchen Sektoren Biomasse vorrangig eingesetzt werden sollte und welche Bioenergie-technologien besonders wettbewerbsfähig sind.

Auch das Potenzial der energetischen Biomassenutzung zur Erreichung der SDGs wird untersucht. In diesem Kontext hat das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ), eine Forschungseinrichtung des BMEL, für die Entwicklung der Bioenergie innerhalb des nationalen Energiesystems bis 2050 ein Zielbild entwickelt.

Dieses konzentriert sich auf die Vision eines klimaneutralen beziehungsweise treibhausgas (THG) negativen Energiesystems in Deutschland im Jahr 2050. Dieses Vorhaben bildete auch eine wichtige Grundlage bei der Erarbeitung der Nationalen Biomassestrategie.

Das BMEL beteiligt sich aktiv an der Verringerung der CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung fossiler Brennstoffe entstehen, mit denen Maschinen angetrieben oder Gebäude und Gewächshäuser beheizt werden.

Im Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau wird die ganze Bandbreite von betriebsindividuellen, technischen CO₂-Einsparmöglichkeiten in den Betrieben technologieoffen gefördert.

Die Förderung erstreckt sich auf einzelbetriebliche Beratungen, Investitionen und Wissenstransfer und – weil der Zugang zu regenerativen Energiequellen oft hohe Anfangsinvestitionen erfordert – auch auf überbetriebliche Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung.

3. Geschlechtergerechtigkeit

Zukunftsfeste und nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und Geschlechtergerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Deshalb bedeutet Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft auch, auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken. Lösungen für soziale Fragen und geschlechterdifferenzierte Perspektiven zu entwickeln, gehört zu den Querschnittsaufgaben bei der Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme.

Die im Auftrag des BMEL erstellte und im März 2023 veröffentlichte „Landfrauenstudie“ macht die unterschiedlichen Rollen und bedeutenden Leistungen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben und für die ländlichen Räume sichtbar, verdeutlicht aber auch, dass die Gleichstellung aller Geschlechter auf den landwirtschaftlichen Betrieben noch nicht erreicht ist. Sie benennt konkrete Handlungsansätze, wie etwa das Empowerment von Hofnachfolgerinnen (in Form spezieller Lehrgänge, Netzwerkangebote der Bildungs- und Beratungsträger sowie Mentoring-Programme) und niedrigschwellige Förder- und Beratungsangebote für landwirtschaftliche Existenzgründerinnen.

Die Handlungsempfehlungen richten sich nicht allein an das BMEL, sondern auch an andere Bundesressorts, die Länder, öffentliche und private Beratungs- und Bildungsträger sowie Berufs- und Interessenverbände, und die landwirtschaftlichen Familien. Neben der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten in den eigenen Handlungsfeldern setzt das BMEL sich für die Sensibilisierung der übrigen Adressatinnen und Adressaten ein und begleitet sie aktiv bei der Umsetzung. Auch die Länder haben (Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 22. September 2023) zugesichert, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der „Landfrauenstudie“ in ihrer Zuständigkeit zu prüfen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP nach 2027 prüft das BMEL, inwieweit spezifische Möglichkeiten zur Förderung von Frauen stärker verankert werden können und ob und ggf. wie eine verbesserte Sichtbarkeit der aktuellen Stellung und der Leistungen von Frauen in der Landwirtschaft im Hinblick auf den identifizierten Handlungsbedarf erreicht werden könnte. Hier gilt es allerdings, den bürokratischen Aufwand im Auge zu behalten.

Mit der handlungsleitenden feministischen Entwicklungspolitik setzt sich das BMZ international für Geschlechtergerechtigkeit in Agrar- und Ernährungssystemen ein. Im Rahmen von gender-transformativen Ansätzen verfolgt das BMZ das Ziel, diskriminierende Strukturen für Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

4. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben sind bewährte Förderinstrumente. Bei der Gemeinschaftsaufgabe GAK legen Bund und Länder die Förderinhalte und -bestimmungen in einem sogenannten GAK-Rahmenplan fest. Für das konkrete Angebot und die Durchführung der Maßnahmen sind die Länder zuständig.

Bund und Länder finanzieren die GAK gemeinschaftlich. Nach § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen.

Die GAK fördert die Land- und Forstwirtschaft, den Küsten- und Hochwasserschutz, aber auch die Entwicklung der ländlichen Räume. Die Förderungen dienen der Verbesserung der Agrarstruktur in ländlichen Räumen.

Dazu zählen Maßnahmen für eine besonders nachhaltige Landwirtschaft mit positiven Effekten für die Biodiversität, die Förderung des Ökolandbaus oder Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Rahmen des Förderbereichs der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ stehen eine erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne sowie die Behebung von Gebäudeleerständen im Fokus. In Bezug auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels können Maßnahmen der Flurneuordnung mit höheren Fördersätzen gefördert werden. Auch Maßnahmen für Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wiederbewaldung werden in der GAK verstärkt gefördert.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde im Jahr 2022 angesichts der veränderten globalen und lokalen Rahmenbedingungen – gemeinsam von der Bundesregierung und den Ländern – umfassend reformiert. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Fördermöglichkeiten in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz und zur regionalen Fachkräftesicherung in strukturschwachen Regionen erweitert. Diese und weitere Anpassungen des Programms haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Gemeinschaftsaufgabe als modernes, regelgebundenes, zielgenaues und wirkungsvolles Instrument auch in Zukunft das Rückgrat der regionalen Strukturpolitik in Deutschland bleiben wird.

VIII. Internationale Zusammenarbeit

1. Europäische Ebene

Um die Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in der EU dauerhaft zu sichern, müssen wir die Funktionsfähigkeit unserer Agrarökosysteme langfristig erhalten. Dazu brauchen wir eine Umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft in Europa. Diese bedarf einer höheren Nachfrage nach nachhaltig produzierten, gesunden Nahrungsmitteln, um wirtschaftlich tragfähig zu sein.

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 trägt die GAP und ihre Umsetzung in Deutschland stärker als bisher zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme bei. Veränderte Anforderungen und neue bundesweite Förderangebote stärken die Landwirtschaftsmethoden der Betriebe zum Schutz von Umwelt, Klima und Biodiversität. Dieser Prozess wird fortgesetzt. Auf Basis stetiger Analysen werden Anpassungen bei der laufenden GAP in Deutschland in Bezug auf die Zielerreichung vorgenommen.

Die GAP muss in Zukunft noch stärker auf den Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz und damit auch auf die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission ausgerichtet werden. Das BMEL wird deshalb gemäß Koalitionsvertrag ein Konzept für die Weiterentwicklung der GAP nach 2027 vorlegen, wie die bisherigen Direktzahlungen in eine einkommenswirksame Honorierung von Gemeinwohlleistungen des Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutzes überführt werden. Dies entspricht auch dem gesellschaftlichen Konsens, wie er in den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und dem Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommt. Das Konzept soll insbesondere darlegen, wie die bisherige Einkommensgrundstützung durch die Honorierung von Umwelt-, Klima, Biodiversitäts- und Tierwohlleistungen angemessen ersetzt werden kann.

„Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ muss insofern zum Prinzip der GAP werden.

Die Voraussetzung dafür, dieses Prinzip erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch, dass Gemeinwohlleistungen für die Landwirtschaft ökonomisch attraktiv, d. h. einkommenswirksam sind. Landwirtinnen und Landwirte sollen mit der Erbringung von Gemeinwohlleistungen Einkommen erzielen können. Dafür sind die bestehenden Möglichkeiten des EU-Rechts und der Welthandelsorganisation (WTO) in vollem Umfang zu nutzen. BMEL hat zu den betreffenden Regeln der WTO ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben.

Wichtig ist auch, den ökologischen Landbau aufgrund seiner positiven Klima- und Umweltleistungen besser im Fördersystem zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden derzeit verschiedene EUGesetzgebungsvorhaben beraten, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des European Green Deal bzw. der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie vorgelegt wurden und die auf eine Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft zielen.

Zu nennen sind beispielsweise die Legislativvorschläge zur Wiederherstellung der Natur oder zur Bodenüberwachung und -resilienz. Die Bundesregierung bringt sich in diese Gesetzgebungsverfahren im Einklang mit den Zielsetzungen der oben dargelegten nationalen Initiativen ein.

Wichtig ist auch die EU-VO zu entwaldungsfreien Produkten, die einen expliziten Paragraphen 30 zur internationalen Kooperation und Unterstützung von Produktionsländern zur Umsetzung der VO aufweist. Hierzu wird die Initiative der KOM von mehreren Ministerien der Bundesregierung (BMZ, BMUV, BMEL) unterstützt und eine

globale „Team Europe Initiative“ initiiert, die auf der COP28 (UN-Klimakonferenz in Dubai, 2023) vorgestellt wurde.

Mit Blick auf die europäische Forschungsförderung setzt Horizon Europa, das 9. Programm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, starke Akzente für nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme in der EU und darüber hinaus. Dies geschieht mithilfe der verschiedenen unter Cluster 6 geförderten Partnerschaften zur Agroecology, Safe Food Systems und anderen sowie der Mission A Soil Deal for Europe.

BMEL und BMBF sind als Partner und Koordinatoren an diesen europäischen Aktivitäten beteiligt. Die von der Kommission anteilig finanzierten Forschungsprojekte erproben vielfältige Ansätze, mit denen die Transformation der Agrarsysteme und der Ernährung sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig gestaltet werden kann.

Dabei liegt ein starker Fokus auf systemischen Ansätzen unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und darauf, lokale Bedingungen zu berücksichtigen und optimal zu nutzen.

Das Wissen über die Optionen und ihre Auswirkungen unter lokalen Bedingungen und das Wissen darüber, wie Transformationen sich abspielen, was sie beschleunigt oder behindert, informiert Entscheidungsprozesse und dient einer schnellen, effizienten und menschenfreundlichen Transformation.

2. Weltweite Zusammenarbeit

Die Beachtung und aktive Einbeziehung der internationalen Dimension ist ein wesentlicher Hebel für den Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“. Wie auch im Transformationsbericht „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ der Bundesregierung vom 13. Juli 2023 dargelegt, übernimmt Deutschland für eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin auch globale Verantwortung. Bundeskanzler Scholz hat dies auf dem SDG-Gipfel in New York am 17./ 18. September 2023 deutlich unterstrichen.

Spillover-Effekte

Die nationale und internationale Ebene sind nicht voneinander getrennt. Zu den Wechselwirkungen zählen auch sog. Spillover-Effekte: Unerwünschte grenzüberschreitende Auswirkungen nationaler und regionaler Konsum-, Produktions- und Handelsmuster sowie der Finanzmärkte auf andere Länder erschweren die globale Erreichung der SDGs und hindern Länder insbesondere im Globalen Süden daran, diese zu erfüllen. Um die Agenda 2030 global umzusetzen, müssen negative Spillover-Effekte wie etwa ökologische Fußabdrücke importierter Lebensmittel oder mangelnde Wertschöpfung vor Ort daher so weit wie möglich reduziert und positive Spillover-Effekte wie z. B. die Schaffung fairer Arbeitsplätze oder die Verbesserung des Umweltschutzes durch die Stärkung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und größerer Verfügbarkeit von nachhaltigen Technologien unterstützt werden.

Internationaler Agrarhandel

Anhaltende und auch in Folge von Kriegen und Konflikten zunehmende Krisen (z. B. Ernährungskrise in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Covid-19-Pandemie) haben die Bedeutung des internationalen Agrarhandels und den Wert offener und funktionierender Agrarmärkte wie auch die Wichtigkeit regionaler und lokaler Liefer- und Versorgungsketten, Kreisläufe und Wertschöpfung erneut sehr deutlich gemacht.

Der internationale Agrarhandel ist eine wichtige Stellschraube für mehr Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung in der Agrarhandelspolitik für regelbasierte, offene und sozial gerechte Märkte ein und unterstützt die wirksame Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsstandards im Wege multilateraler und bilateraler, aber auch durch eigenständige Maßnahmen auf regionaler, nationaler bzw. europäischer Ebene im Einklang mit dem WTO-Recht.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die bilateralen Handelsabkommen der EU Beiträge zum Schutz des Klimas, der Umwelt und von Menschenrechten leisten.

Dazu gehören Kapitel zu nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystemen sowie effektiv durchsetzbare Nachhaltigkeitskapitel. Daneben ist insbesondere eine stärkere Ausrichtung der WTO am Pariser Klimaschutzabkommen und an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen für die Bundesregierung zentral.

Entwicklungszusammenarbeit und internationale Prozesse

Deutschland ist weltweit zweitgrößter bilateraler Geber im Bereich Ernährungssicherung. Dafür hat die Bundesregierung 2022 insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Dazu zählen sowohl die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes als auch die Vorhaben des BMZ. Das BMZ stellt die nachhaltige Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme als politisches Leitbild in den Vordergrund. Es engagiert sich verstärkt multilateral und mit internationalen Netzwerken für strukturpolitische Veränderungen. Durch die feministische Entwicklungspolitik wird dabei der Förderung von Frauen und marginalisierten Gruppen besondere Bedeutung beigemessen.

Um die Resilienz gegenüber zukünftigen Schocks zu stärken, unterstützt das BMZ Partnerländer dabei, eine standortangepasste und nachhaltige lokale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Agrar-, Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen auszubauen. Ziel ist es, eine Ernährungssicherung mit bezahlbaren, gesunden und vielfältigen Nahrungsmitteln sicherzustellen und mit sozialen Sicherungssystemen den Zugang zu gesunder Ernährung für marginalisierte Menschen zugewährleisten.

VN-Welternährungsausschuss

Der Welternährungsausschuss CFS mit seinem inklusiven Multi-Stakeholder-Ansatz ist das geeignete Forum, um umfassende Lösungs- und Handlungsansätze für die globale Ernährungssicherung zu erarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des CFS inhaltlich, personell und finanziell und setzt sich für die Umsetzung seiner Handlungsempfehlungen und Leitlinien ein.

United Nations Food System Summit und Folgeprozesse

Der VN-Gipfel für Ernährungssysteme (UN Food Systems Summit, UNFSS) fand im September 2021 in New York statt. Zu den Ergebnissen gehören neben einer Erklärung des VN-Generalsekretärs zur Notwendigkeit einer Transformation der Ernährungssysteme die Einrichtung von Koalitionen „Coalitions of Action“. Diese sollen in Kernbereichen der Transformation den internationalen Konsens weiterentwickeln. Die zweijährige Bestandsaufnahme „UNFSS +2 Stocktaking Moment“ wurde 2023 vom VN-Generalsekretär gemeinsam mit der FAO und Italien in Rom ausgerichtet.

Deutschland unterstützt den UNFSS, seine Ergebnisse und Nachfolgeprozesse sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Das BMZ finanziert z. B. den „UNFSS Coordination Hub“, der die Ergebnisse und Folgeprozesse des UNFSS nachhalten soll. Zudem unterstützt das BMZ den Joint SDG Fund, der die Beteiligung von Schlüsselakteuren in den Partnerländern an der Entwicklung von Nationalen Transformationspfaden („National Pathways“) fördert.

Beispielhaft für die vielfältigen Kooperationsprojekte sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Bündnis für globale Ernährungssicherheit (Global Alliance for Food Security, GAFS)

GAFS wurde im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft 2022 gemeinsam vom BMZ und der Weltbank geschaffen, um eine schnelle und effektive Antwort auf die Ernährungskrise zu ermöglichen und die Anstrengungen der globalen Gemeinschaft zu koordinieren. Das Bündnis vereint zahlreiche multilaterale Organisationen, Geber und Partnerländer, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und des Privatsektors und viele weitere bedeutende Akteure aus dem Bereich der Ernährungssicherheit.

Das „Global Food and Nutrition Security Dashboard“ ist eines der konkreten Arbeitsergebnisse von GAFS. Das Instrument bündelt erstmals Daten zur Ernährungssicherheit von mehr als 20 Organisationen und schafft so Transparenz sowie eine Grundlage für datenbasiertes Handeln und die Formulierung passgenauer Politiken gegen Ernährungsunsicherheit.

Zudem unterstützt GAFS die Erstellung von länderspezifischen „Food Security Crisis Preparedness Plans“. Mit diesem Instrument sollen standardisierte Prozesse zur Erkennung und Bekämpfung sich anbahnender Ernährungskrisen in besonders von Ernährungsunsicherheit bedrohten Ländern etabliert werden, um künftige Krisen zu vermeiden. Künftig soll GAFS einen stärkeren Fokus auf mittel- und langfristige Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger und resilienterer Agrar- und Ernährungssysteme setzen.

Zero Hunger Coalition

Die „Zero Hunger Coalition“ verschreibt sich der Erreichung des Nachhaltigkeitsziels „Kein Hunger“. Sie fokussiert auf die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme, gestützt auf die Forschungsergebnisse des CERES2030-Projekts über die effektivsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Stärkung nachhaltiger Landwirtschaft.

Dafür bringt sie ein breites Spektrum von Akteuren zusammen, sodass Partnerländer über die Koalition konkrete Unterstützung für die Entwicklung ihrer „National Pathways“ erhalten. Der Private Sector Pledge der Zero Hunger Coalition vereint Unternehmen, die sich verpflichten, Investitionen in Ernährungssicherheit im Einklang mit internationalem Recht und entlang der Forschungsergebnisse einzusetzen. Bisher wurden über 500 Millionen US-Dollar von 50 Unternehmen zugesagt.

Agroecology Coalition

BMEL und BMZ sind gemeinsam der „Coalition for Food Systems Transformation through Agroecology“ beigetreten, der insgesamt rund 53 Länder und über 204 Organisationen angehören, darunter Bauernverbände, Forschungsorganisationen, UN-Organisationen, Philanthropen sowie Organisationen indigener Völker und andere Vertreter aus der Zivilgesellschaft.

Die Mitglieder erklären durch ihren Beitritt, die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme durch Agrarökologie und ihre 13 Prinzipien (nach HLPE-Bericht, 2019) zu fördern. Ziel der Koalition ist es, eine agrarökologische Transformation in den Mitgliedsländern zu beschleunigen.

Die Koalition setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Ko-Kreation von Wissen, Wissensaustausch, Bereitstellung finanzieller Ressourcen und die Stärkung politischer Agenden zum Thema Agrarökologie. Die Koalition berichtet freiwillig an das „Committee on World Food Security“. Das BMZ unterstützt das Sekretariat der Koalition finanziell.

School Meals Coalition

Die „School Meals Coalition“ wurde im September 2021 von dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) initiiert, um Schulernährungsprogramme nach der COVID-19-Pandemie wiederherzustellen und bestehende Programme zu verbessern und auszuweiten. Mittlerweile werden sogar weltweit 418 Millionen Kinder mit Schulmahlzeiten versorgt und damit mehr als vor der Pandemie. Weiteres Ziel der „School Meals Coalition“ ist, dass jedes Kind bis 2030 die Möglichkeit hat, in der Schule eine gesunde und nahrhafte Mahlzeit zu erhalten. Darüber hinaus erweisen sich Schulernährungsprogramme als wirksamer Motivator für den Schulbesuch. Sie fördern somit Bildung und langfristig Berufstätigkeit und können so die Zukunft eines Landes nachhaltig beeinflussen. Schulernährung kann außerdem zur Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme beitragen, sich positiv auf lokale Wertschöpfungsketten und soziale Teilhabe auswirken. Deutschland hat sich bereits kurz nach der Gründung zur Mitwirkung an der „School Meals Coalition“ verpflichtet.

Aquatic / Blue Food Coalition

Als ein Ergebnis des VN-Welternährungsgipfels 2021 unterstützt das BMZ die „Aquatic/Blue Food Coalition“ (A/BFC). Die A/BFC zielt darauf ab, den Stellenwert von aquatischen Lebensmitteln in der internationalen und nationalen Politikgestaltung zu erhöhen sowie Unterstützung – einschließlich Investitionen, technischer Kapazitäten und Partnerschaften – für Länder, die aquatische Lebensmittel in ihr Ernährungssystem integrieren und die wichtigsten Prioritäten für aquatische Lebensmittel umsetzen wollen, zu mobilisieren

Bekämpfung von illegaler, ungemeldeter und unregulierter (IUU) Fischerei

Das BMZ unterstützt seit mehreren Jahren die institutionellen Grundlagen für die Fischereiüberwachung in Partnerländern. Eine Kooperation mit der FAO zur Unterstützung der Umsetzung des FAO-Hafenstaatenabkommens in Kenia, Madagaskar, Gambia und Senegal lief 2022 an.

Zudem unterstützte das BMZ die FAO bei der Entwicklung von Leitlinien für Transshipment (das Umladen von Fängen), um zu unterbinden, dass illegal gefangener Fisch in die Lieferkette gelangt und eine nachhaltige und sozial verantwortliche Fischerei untergräbt. Wichtige Grundlage dafür ist Transparenz, daher fördert das BMZ die Fisheries Transparency Initiative (FiTI).

Schädliche Fischereisubventionen

Die Agenda 2030 der VN (SDG 14.6) sieht die Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten, Überfischung und IUUFischerei beitragen, bis 2020 vor. Dies wird in der WTO seit der Doha-Runde 2001 diskutiert. Die globalen Fischereisubventionen werden auf circa 35 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Das entspricht einem Drittel des Wertes der weltweiten Fischereiproduktion und führt zur Beeinträchtigung der Fischressourcen, Marktverzerrungen und Nachteilen für viele Partnerländer.

Das auf der 12. WTO Ministerkonferenz im Juni 2022 verabschiedete Teilabkommen stellt einen ersten Schritt zur Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen dar. Die Bundesregierung beteiligt sich seit Mai 2023 am geplanten Fonds zur Umsetzungsunterstützung des Abkommens in Entwicklungsländern. Seit 2019 unterstützte das BMZ durch eine Einzahlung in einen WTO Trust Fund bereits Entwicklungsländer dabei, an den WTO Verhandlungen teilzunehmen. Die Weiterverhandlungen zur Erreichung eines Phase-2-Abkommens dauern derzeit an. Über grundlegende Aspekte wie das Verbot bestimmter Arten von Fischereisubventionen, die zu Überkapazität und Überfischung beitragen, konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

EU-Fischereipartnerschaftsabkommen

Über nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (SFPAs) leistet die EU finanzielle Ausgleichszahlungen an Partnerländer aus dem Globalen Süden im Austausch gegen Fangrechte für EU-Schiffe (circa 145 Millionen Euro im Jahr 2021 für 13 laufende Abkommen; davon 61 Millionen Euro an Mauretanien). Diese Abkommen sind global gesehen Vorreiter in Sachen Transparenz und Nachhaltigkeit und unterstützen die Entwicklung nachhaltigen Fischereimanagements außerhalb der EU.

Es besteht jedoch weiterhin Raum für Verbesserungen. Insbesondere eine aktivere Beteiligung lokaler Akteure und ein größeres und nachhaltigeres Profitieren der nationalen Fischereisowie Fischverarbeitungssektoren der Partnerländer liegen im Interesse der Bundesregierung. Daher wurde 2021 vom BMZ eine Studie in Auftrag gegeben, welche potentiell ungenutzte Potenziale dieser Abkommen für die Partnerländer untersucht. Die Studie soll im ersten Quartal 2024 vorliegen.

Strukturbildende Übergangshilfe

Hunger und Fehlernährung gehören zu den wichtigsten Entwicklungshemmnissen. Sie beschränken nicht nur Individuen und Haushalte in ihren Entwicklungsperspektiven, sondern entziehen Regionen und Staaten eine wichtige Grundlage für nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Krisen verschlechtern die Ernährungssituation betroffener Bevölkerungen. Dies kann wiederum neue Konflikte schüren bzw. bestehende verstärken. Mit der strukturbildenden Übergangshilfe des BMZ (KWI Haushaltstitel Krisenbewältigung, Wiederaufbau; Infrastruktur) wird ein Beitrag dazu geleistet, diesen Kreislauf zu durchbrechen und den Ernährungsstatus von besonders vulnerablen Gruppen nachhaltig quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Humanitäre Hilfe

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in Notsituationen und nachhaltigen Krisen schnell wirksame Unterstützung zu leisten, um Krankheits- und Todesfälle durch Hunger und Fehlernährung zu vermeiden und zur Ernährungssicherung beizutragen. Deutschland ist weltweit zweitgrößter humanitärer Geber und verfolgt einen bedarfsorientierten, multisektoralen und anschlussfähigen Ansatz. Auch im Bereich vorausschauende humanitäre Hilfe baut die Bundesregierung ihr Engagement aus, um humanitäre Bedarfe einzuhegen, noch bevor sie entstehen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, den Anteil vorausschauender humanitärer Hilfe ab 2023 auf fünf Prozent ihres humanitären Gesamtbudgets zu erhöhen. Außerdem zahlen die Aktivitäten der Bundesregierung in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung im Sinne des Humanitarian-Development-Peace Nexus gemeinsam auf eine langfristige Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen hin zu Resilienz und Nachhaltigkeit ein.

Schwarzmeer-Getreideabkommen & EU-Ukraine Solidarity Lanes

Als Reaktion auf Russlands völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf die weltweite Lebensmittelversorgung und Getreidepreise hat die Bundesregierung die Bemühungen der Vereinten Nationen rund um das Schwarzmeer-Getreideabkommen zur Wiederaufnahme des Getreide- bzw. Agrarexports über ukrainische Häfen in engem Kontakt mit den Vereinten Nationen aktiv unterstützt.

Die Initiative hat bis Juli 2023 den Export von mehr als 32 Millionen Tonnen Getreide auf die Weltmärkte erlaubt.

Außerdem beteiligt sich Deutschland aktiv an den EU-Solidaritätskorridoren (EU-Ukraine Solidarity Lanes), die den Export aus der Ukraine auf anderen Routen als dem Schwarzen Meer ermöglichen. Bis Ende Dezember 2023 wurden über die Solidarity Lanes insgesamt mehr als 61 Millionen Tonnen Getreide, Ölsaaten und deren Verarbeitungserzeugnisse aus der Ukraine exportiert. Es sind zudem über 40 Millionen Tonnen Waren in die Ukraine eingeführt worden. Die EU-Kommission sieht vor, die Solidarity Lanes in ständige Verkehrs- und Handelskorridore umzuwandeln, um die EU-Infrastruktur für den Transport ukrainischer Produkte Richtung Weltmarkt nutzbar zu machen und den Zugang der Ukraine zum EU-Binnenmarkt zu verbessern.

Weitere Internationale Projektarbeit

Die internationale Projektarbeit des BMEL umfasst das Bilaterale Kooperationsprogramm Agrar und Forst, den Bilateralen Treuhandfonds (BTF) mit der FAO, das Zuwendungsprogramm Innovations- und Transformationsdialog Agrar sowie die Welternährungsforschung. Daneben wird über Twinning und bilaterale Verwaltungspartnerschaften eine EU-Annäherung ermöglicht. Ziel ist es, eine agrarökologische, klimafreundliche, lokale, gerechte und partizipative Lebensmittelproduktion weltweit zu stärken und mit den Projekten zur Erreichung der Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung, der Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaschutzabkommens sowie des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework beizutragen. Die internationale Projektarbeit des BMEL versteht sich auch als Baustein der Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung als zuverlässiger Partner auf bilateraler und multilateraler Ebene. Seine Expertise für Landwirtschaft und Ernährung bringt das BMEL in internationale Klima- und Ernährungspartnerschaften und im Rahmen seiner Zuständigkeit für die FAO ein.

Weitere partizipative Bereiche der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind Wissensgenerierung (Forschung), Bildung (Aus- und Fortbildung), Kapazitätsaufbau, Innovationsförderung bis hin zum partnerschaftlichen Wissenstransfer. Die Besonderheit des BMEL innerhalb der internationalen Projektarbeit der Bundesregierung ist die Beratungskompetenz bei Gesetzgebung und dem Aufbau von Institutionen sowie die Expertise im Bereich der Ernährung und Landwirtschaft. Dazu greift das BMEL vor allem auch auf die Expertise seiner vielseitigen Ressortforschungseinrichtungen zurück.

Im Rahmen der internationalen Forschungszusammenarbeit zu Welternährung fördert das BMEL Forschungsoperationen zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in Subsahara-Afrika sowie Süd- und Südostasien mit dem Ziel, bedarfsorientierte Erkenntnisse und Lösungsansätze im vielschichtigen Themenkomplex Welternährung zu erarbeiten.

Zudem sollen die interregionale Zusammenarbeit und der länderübergreifende Wissensaustausch die Entwicklung wissenschaftlicher Netzwerke stärken, langfristige Partnerschaften etablieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Kapazitäten vor Ort (Capacity Development) leisten.

Dabei setzt sich Deutschland mit partnerschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten u. a. für ein nachhaltiges, ressourcenschonendes Landmanagement und neue Vermarktungswege ein, sodass insbesondere die ländliche Bevölkerung ein auskömmliches Einkommen erzielen kann und resilienter gegen die Auswirkungen globaler Schocks wird.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung den Aufbau und das Management von lokalen Fachinstitutionen, um internationale Standards einzuführen und die Produzentinnen und Produzenten entlang der Wertschöpfungskette zu trainieren.

Das BMZ fördert Projekte der internationalen Agrarforschung bei der CGIAR (Global Research Partnership for a Food-Secure Future) sowie in den beiden für Gemüse und Insekten zuständigen internationalen Forschungszentren (World Vegetable Center, WorldVeg; International Center of Insect Physiology and Ecology, icipe) – gemeinsam CGIAR++ genannt. Die CGIAR++ entwickelt nachhaltige Strategien und Ansätze für die Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen weltweit. Forschungsergebnisse beinhalten neuartige Technologien, Wissensprodukte, Dienstleistungen sowie wissenschaftsbasierte Empfehlungen für Politiken und Institutionen.

Kapitel C Ausblick

Ein gutes Leben für alle

Dieser Bericht, der auf einem breiten Abstimmungsprozess aller Ressorts und relevanten Gruppen basiert, verdeutlicht, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und welche auf der Agenda stehen, um die Agrar- und Ernährungssysteme sowie die Forstwirtschaft gerecht, zukunftsund krisenfest zu machen.

Denn nur so ist das Erreichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 möglich, ohne marginalisierte Gruppen zurückzulassen. Durch das Indikatorensystem erfolgt dabei ein ständiges Controlling.

Der Bericht bietet damit den Akteuren in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kirchen eine Zusammenfassung des Status quo sowie Ansatzpunkte für weitere Initiativen und Maßnahmen.

Bis 2030 soll die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt sein. Es bleibt also nicht mehr viel Zeit.

Daher gilt heute mehr denn je: Wir müssen das schützen, was uns erhält. Die zentrale Herausforderung besteht darin, den Zugang der Weltbevölkerung zu angemessener, ausreichender und gesunder Nahrung im Rahmen der planetaren Grenzen zu gewährleisten, ohne gleichzeitig andere Krisen zu verschärfen. Nur mit nachhaltigen, zukunftsfesten Agrar- und Ernährungssystemen ist es möglich, Ernährungssicherung, Klimaschutz sowie den Erhalt und die Förderung der Biodiversität mit wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Daran müssen wir weiter arbeiten – und das geht nur gemeinsam.

Das Ziel der Transformation ist und bleibt: Ein gutes Leben für alle – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AG WUHF	Arbeitsgruppe zur Wald- und Holzforschung
AGB	Musternutzungsbedingungen
AgrarOLkG	Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz
AHV	Außer-Haus-Verpflegung
ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
APV RESOLA	Vorhaben Innovationsgruppe Agrophotovoltaik
BKP	Bilateralen Kooperationsprogramms
BLAG ALFFA	Bund-Länder-Arbeitsgruppe Klimaschutz und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMUV	Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BÖL	Bundesprogramm Ökologischer Landbau
BTF	Bilateralen Treuhandfonds
BULEplus	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung
BWaldG	Bundeswaldgesetz
CBD	Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CFS	VN-Welternährungsausschuss (Committee on World Food Security)
CGRFA	Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DBFZ	Deutsche Biomasseforschungszentrum
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
DüngG	Düngegesetz
DÜV	Düngeverordnung
EEG	Erneuerbaren Energie Gesetz
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FAIRagro	Gemeinschaft der Agrosystemforschung
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FiTI	Fisheries Transparency Initiative
FNK	Forum Nachhaltiger Kakao

FONEI	Forum Nachhaltigere Eiweißfuttermittel
GAFS	Global Alliance for Food Security
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
GBF	Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework
GFFA	Global Forum for Food and Agriculture
GFP	Gemeinsame Fischereipolitik der EU
GMO	gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HLPE	High Level Panel of Experts
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ITPGRFA	internationalen Saatgutvertrags
IUU	Bekämpfung von illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KI	Künstlicher Intelligenz
KTF	Klima- und Transformationsfonds
KWI	Haushaltstitel Krisenbewältigung, Wiederaufbau; Infrastruktur
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LULUCF	Land use, Land use change, and Forestry
MRI	Max-Rubner-Instituts
MSY	Maximum Sustainable Yield
NABIS	Nationale Biomassestrategie
NBÖS	Nationalen Bioökonomiestrategie
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NFDI	Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
NRI	Nationalen Reduktionsund Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten
PBnE	Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung
REGULUS	Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Waldund Holzwirtschaft
RIBE-AHV	Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung zum vermehrten Einsatz von Produkten des ökologischen Landbaus
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals
SFPAs	nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen
SoBio	Szenarien einer optimalen energetischen Biomassenutzung bis 2030 und 2050
StA NHK	Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
StoffBilV	Stoffstrombilanzverordnung
sustainMare	Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume

SynAgri-PV	synergetische Integration der Photovoltaik in die Landwirtschaft
THG	Treibhausgas
TI	Thünen-Institut
TT	Transformationsteam
UMK	Umweltministerkonferenz
UNCCD	Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation
UNFSS	UN Food Systems Summit
WFP	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
WKF	Waldklimafonds
ZKL	Zukunftskommission Landwirtschaft